

Jacques Fontaine

Vérité et fiction dans la chronologie de la VITA MARTINI

in: *Studia Anselmiana*, S. 189 - 236, Rom, 1961

Wahrheit und Fiktion in der Chronologie der VITA MARTINI

Mit Google übersetzt von Hans-Werner Weisskircher, Korrektur gelesen von Hans-Georg Reuter.

Mit der Übersetzung des Begriffs „Fiktion“ haben wir uns schwergetan. Im Gegensatz zur historisch nachprüfbarer Wahrheit hat Sulpicius Severus in die Verteidigungsschrift für seinen Helden fiktive romanhafte Ausschmückungen eingebaut. Prof. Jacques Fontaine gelingt es, beides voneinander zu trennen und zu würdigen. Vielleicht ist es gut, sein Schlusswort zuerst zu lesen.

Zum besseren Verständnis hat Hans-Georg Reuter Erläuterungen einzelner Begriffe sowie Übersetzungen von Buchtiteln in eckigen Klammern eingefügt, z.B. beim juristischen Begriff „Exemplum“, der in diesem Kontext mit „Beispiel“ nicht zutreffend übersetzt wäre.

Die Seitennummerierung entspricht der des französischen Originalaufsatzes.

WAHRHEIT UND FIKTION
IN DER CHRONOLOGIE DER *VITA MARTINI*
JACQUES FONTAINE
Sorbonne, Paris

Als 1574 die erste kommentierte Ausgabe der *Vita Martini* aus Plantins Druckerei in Antwerpen¹ kam, standen die Leser wie auch der Herausgeber Victor Ghyselinck vor der Frage, die die *Crux philologorum martinianorum* [das Problem der Martin'schen Philologen] bleiben sollte: Wie lassen sich die offensichtlich widersprüchlichen chronologischen Daten der *Vita* miteinander in Einklang bringen? Wie wir wissen, wird das Problem noch komplizierter, wenn wir zu diesen Daten noch die Zeugnisse der *Dialoge* und die von Gregor von Tours in der *Geschichte der Franken* und im *Buch der Wunder des Heiligen Martin* hinzunehmen. Vier Jahrhunderte wissenschaftlicher Diskussionen haben dieses Problem keineswegs gelöst, und die Hauptvertreter der Martin-Studien sind noch immer gespalten. Indem wir die Positionen vereinfachen, deren Details äußerst komplex und vielfältig sind, können wir sie in zwei Haupttrends neu gruppieren. Die einen, wie Baronius, Le Nain de Tillemont, De Prato, Lecoy de la Marche und Babut, gehen von einer langen Chronologie aus und datieren Martins Geburt spätestens auf das Jahr 316–317². Die anderen

¹ Es handelt sich außerdem um die erste Ausgabe, die auf einer vergleichenden Studie mehrerer Manuskripte basiert. Es gab drei und vielleicht vier frühere Ausgaben der *Vita*: Lezius in Basel im Jahr 1551, die Aldine-Ausgabe, die 1501 oder 1502 in Venedig gedruckt und 1511 in Paris nachgedruckt wurde, und vielleicht eine Princeps-Ausgabe in Zwolle zwischen 1490 und 1495. Zu diesen frühen Ausgaben vgl. J. H. REINKENS, *Martin von Tours, Der wunderhätige Mönch und Bischof in seinem Leben und Werk dargestellt*, Breslau, 1866, S. 272. M. SCHANZ, *Geschichte der römischen Literatur*, Bd. 4.2, München, 1920, S. 480, berichtet über eine Ausgabe der Martin'schen Schriften von Sulpicius in B. MOMBRITIUS, *Vitae sanctorum*, Bd. 2, Mailand, 1480 (?).

² Selbstverständlich erwähnen wir hier nur die wichtigsten Meilensteine. C. BARONIUS, *Annales ecclesiastici* [Kirchenannalen], Bd. 3, Rom, 1594, S. 613.–615; L. S. LE NAIN DE TILLEMONT, *Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles* [Memoiren im Dienste der Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte], Bd. 10, Paris, 1705, S. 310f (lässt Martin in den Jahren 316–317 geboren sein und datiert seine Dienstzeit auf die Jahre 331–336); Hieronymus DE PRATO, *Sulpicii Seueri opera ...*, [Sulpicius' Severus, Werke ...] Verona 1741, Bd 1, *Dissertationes III und IV*, S. 194–258 [Zusammenfassung der Schlussfolgerungen] S. 256–258: Martin wäre zwischen 310 und 314 geboren und im Jahr 400 gestorben); A. LECOY DE LA MARCHE, *Saint Martin*, 2. Auflage, Tours, 1890, S. 615–622: *Chronologische Erläuterungen zum Leben des Heiligen Martin*; E. CH. BABUT, *Saint Martin de Tours*, Paris, o.D. (1912), einschließlich der Argumente gegen die seiner Meinung nach inkohärente Chronologie des Sulpicius Severus sind nicht unanfechtbar; E. GRIFFE, *La Gaule chrétienne à l'époque romaine* [Das christliche Gallien in der Römerzeit], Bd. 1, Paris, 1947, hält sich ohne Zögern an diese lange Chronologie.

folgen dem Beispiel von Ghyselinck, Pagi und Reinkens: Sie wählen eine kurze Chronologie, die Martins Geburt auf die Jahre 334–336 datiert und auf die sich Camille Jullian und Jacques Zeiller in neuerer Zeit berufen haben³. Jeder, der sich mit Martin-Studien beschäftigt, wird sofort mit diesem Dilemma konfrontiert, und das nicht ohne eine gewisse Unruhe. Die Ratlosigkeit nimmt noch zu, wenn wir die unterschiedlichen Unsicherheiten der genannten Autoren betreffend die meisten Daten zu Martins Biografie betrachten. Sollten wir uns daher, unter Berücksichtigung der sehr nützlichen Sammlung von Texten von Sulpicius Severus und Gregor von Tours, die H. Delehaye zusammengestellt hat, mit einem endgültigen *non liquet* [Richtersprache: Die Sache ist noch nicht klar] abfinden? Und sollten wir uns mit seiner Schlussfolgerung zufriedengeben, dass die Texte von Sulpicius „Elemente von mindestens zwei nicht zu vereinbarenden chronologischen Systemen enthalten“⁴?

Aus dieser Problemlage möchten wir versuchen, uns zu befreien. Liegt die Schuld bei Ghyselinck? Es scheint, dass seit seiner Wahl der kurzen Chronologie die Probleme der Martin'schen Chronologie immer mit einem gewissen systematischen Geist angegangen wurden und ihre Position auf eine Art vereinfachter Alternative reduziert wurde,

³ V. GISELINUS (Ghyselinck), *Beati Sulpicii Seueri archiepiscopi quondam Bituricensis quae exstant opera ...* [die erhaltenen Werke des seligen Sulpicius Severus, des ehemaligen Erzbischofs von Bourges ...], Antwerpen, aus der Druckerei von Christopher Plantini ... 1574, S. 390-391; Ant. PAGI, *Critica historico-chronologica in uniuersos annales ecclesiasticos Baronii* [Historisch-chronologische Kritik der universalen kirchlichen Annalen des Baronius], Bd. 1, 1705, S. 474: „Chronotaxis des Heiligen Martin, abgeleitet von Severus Sulpicius. – Gregorium ... [Er wurde durch legendäre Taten des hl. Martin getäuscht, und wo immer er mit Severus nicht übereinstimmte, sollte ihm überhaupt nicht zugehört werden]“; J. H. REINKENS a. a. O. (oben Fn. 1), S. 245-257: *Beilage I, Ueber Geburtsjahr und Todesjahr des heil. Martinus*; C. JULLIAN, *Notes gallo-romaines*, XLVII, *La jeunesse de saint Martin, A propos d'un livre récent*, [Die Jugend des heil. Martin, anlässlich einer Neuerscheinung] in *REA*, Bd. 12, 1910, S. 262-267 (der sich selbst ausdrücklich auf Giselinus bezieht: S. 262, Fn. 1); J. ZEILLER, *Les origines chrétiennes dans les Provinces danubiennes de l'Empire romain*, [Die Anfänge des Christentums in den Donauprovinzen des römischen Reiches] Paris, 1918, S. 298, Fn. 1 (Er schließt sich Jullian an).

⁴ H. DELEHAYE, *Saint Martin et Sulpice Sevère*, in *AB*, Bd. 38, 1920, S. 22 und 33 (II, *Die Chronologie*, S. 19–33). Dieses gesamte Memorandum des bedeutenden Bollandisten, das eine scharfe Kritik von BABUTs Buch (zitiert oben, Anm. 2) darstellt, bleibt bis zum heutigen Tag der wesentliche Ausgangspunkt der Martin-Studien. Seine Bemühungen, die verlässlichsten Daten in den chronologischen Daten herauszufiltern, waren für uns im Rahmen dieser Studie eine äußerst nützliche Lektion in Sachen Methode. – Dieselben Bedenken und dieselbe „Präferenz“ finden wir in der letzten Stellungnahme von C. JULLIAN, *Histoire de la Gaule*, Bd. 7, 1920, S. 255, Fn. 3, der somit die Ansichten von Delehaye übernommen zu haben scheint: *Ich schwanke noch immer zwischen den beiden Systemen (d. h. Martin im Jahr 316 oder im Jahr 335 geboren sein zu lassen), verhehle jedoch nicht meine Präferenz für Letzteres, das davon abhängt, den sehr ausführlichen Bericht von Sulpicius Severus zu opfern“.

oder sogar auf eine Option für Gregor und gegen Sulpicius oder umgekehrt. Durch eine Reaktion, die die irritierende Unentschlossenheit von Sulpicius Severus in vielen seiner chronologischen Angaben erklärt, ist der erste Dämon, der auf die Freunde des Heiligen Martin lauert, der der Vereinfachung um jeden Preis. Es besteht die Tendenz, unbequeme Daten abzuwerten und dreist in den Text einzugreifen, um Korrekturen und Vermutungen einzufügen, die die eigene These begünstigen, während man nicht versucht, Sulpicius' Aussage abzuwerten, um Martin zu diskreditieren, wie Babut es unvorsichtigerweise versuchte.

Diese verschiedenen Tendenzen, die in den meisten Arbeiten, die sich mit dem Problem der Martins-Chronologie befassen, mehr oder weniger deutlich erkennbar sind, geben Anlass zu einigen vorläufigen Überlegungen zur Methode. Zunächst einmal ist es offensichtlich wichtig, allen Passagen einen vorrangigen Platz einzuräumen, die streng historischer Natur sind: jenen, in denen ein biografisches Detail ausdrücklich in Bezug zu einer genauen Tatsache der allgemeinen Geschichte gesetzt wird. Und zwar unabhängig davon, ob diese Passagen in den Werken von Sulpicius Severus oder in denen von Gregor von Tours zu finden sind. Zweitens müssen Mutmaßungen so weit wie möglich vermieden werden, und die Lesarten, die uns durch die Überlieferung der Handschriften sicher bezeugt sind, müssen mit größtem Skrupel respektiert werden: Die raffinierte *Emendatio* (*Bereinigung*) ist die zweite große Versuchung eines jeden, der sich diesen Problemen nähert.⁵ Aus diesem Grund haben wir uns mit allen möglichen Garantien umgeben, was die Erstellung der Haupttexte der *Vita* betrifft.⁶ Schließlich, ohne deswegen das einzigartige Bild zu übernehmen, das

⁵ Dieser Drang nach Mutmaßungen scheint eine allzu verständliche Reaktion auf die Widersprüche gewesen zu sein, die man in Sulpicius' Text vermutete. Bereits BARONIUS gab in seinen Annalen einem seiner der Martin'schen Chronologie gewidmeten Absätze den Titel „Seueri textus insigniter depravatus“ [Severus' Text ist beachtlich pervertiert] (S. 614d, XVIII). Die Kühnheit dieser Vermutung scheint jedoch insbesondere bei der zweiten der beiden von uns definierten Gruppen zu bestehen. Hat in diesem Fall nicht der Wunsch nach einer kohärenten historischen Synthese zu schnell den Respekt vor der Manuskripttradition überwogen?

⁶ Wir möchten an dieser Stelle unserem Kollegen und Freund, Professor B. M. Peebles von der Katholischen Universität von Amerika, danken, dass er in diesem Punkt freundlicherweise die Grundlagen der vorliegenden Arbeit überprüft hat, soweit es die Texte von Sulpicius Severus betrifft. Prof. Peebles hat nämlich gerade die umfangreiche Kollationsarbeit abgeschlossen, die es ihm ermöglichen wird, die Ausgabe der Werke von Sulpicius im *Corpus Christianorum* sowie die *Editio minor* der *Vita Martini* und der drei dazugehörigen Briefe, die von uns mit einer Einleitung, einer Übersetzung und einem Kommentar ausgestattet wurde, in der Sammlung *Sources chrétiennes* auf eine neue Grundlage zu stellen. Für Gregor von Tours haben wir den Text der *MGH* verwendet; für Severus der Text von Halm und die Angaben von B. M. Peebles.

Babut uns vom heiligen Martin gegeben hat, glauben wir mit ihm, dass die Martin-Biografie auch ein *apologetisches* Werk im etymologischen Sinne des Wortes ist: eine Verteidigung, gegen die gallo-römische und westliche Meinung, einer leidenschaftlich diskutierten Person. Als *literarisches* Werk, das zu einer bestimmten Zeit und für ein bestimmtes Publikum geschrieben wurde⁷, müssen alle Probleme, die es aufwirft, im Lichte der Absichten seines Autors im Jahr 396 untersucht werden. Es kann aber auch durch die speziellen Ausdrucksmittel erklärt werden, die biografischen Genres eigen sind, durch Schemata, die der damaligen Vorstellungswelt vertraut waren. Und die reine Chronologie der Fakten, die bei dieser Fragestellung fremd erscheinen mag, entgeht den Vorkommnissen dieser doppelten Verbindung von Geschichte und Literatur weit weniger, als man zunächst denken würde.

Um vom Sicherem zum Unsicheren überzugehen, wollen wir, in der Absicht, so viele Beweise wie möglich zu „sichern“, zunächst unterscheiden, was wir der Einfachheit halber als „absolute Daten“ und als „relative Daten“ bezeichnen.⁸ Als „relative Daten“ betrachten wir *Altersangaben*, die nicht direkt mit genauen Fakten der allgemeinen Geschichte verknüpft sind. Dies sind der Wunsch nach dem Katechumenat, den Martin im Alter von 10 Jahren äußerte, sein „Verlangen nach der Wüste“ im Alter von 12 Jahren, seine Taufe im Alter von 18 Jahren und sein Ausscheiden aus dem Heer im Alter von 20 Jahren.⁹ Die ersten drei Zahlen (sowie die seiner Aufnahme ins Heer im Alter von 15 Jahren) werden von Sulpicius ausdrücklich in Kardinalzahlen angegeben. Hingegen werden wir feststellen, dass sein Alter von 20 Jahren, als er die Armee verließ, vom Leser aus einer *indirekten* Präzisierung abgeleitet werden muss, die der großen Szene des Abschieds zwischen Martin und Julian vorausgeht: „Er

⁷ Wir möchten, um eine praktische Formel der Bibelkritik zu verwenden, sagen, dass diese Studie versucht, das chronologische Problem neu anzugehen, indem sie den „Sitz im Leben“ von Sulpicius literarischem Werk genauer untersucht.

⁸ H. Delehaye hat uns zu dieser Unterscheidung geführt. Als er versuchte, die Stichhaltigkeit der chronologischen Belege zu prüfen, stellte er vier „solide Daten“ den fünf „durch Addition erhaltenen Daten“ gegenüber (AB, Bd. 38, 1920, S. 31). Allerdings fasste er den Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen nur abstrakt als einen graduellen Unterschied in der Reihenfolge ihrer Glaubwürdigkeit auf. Wir werden tatsächlich sehen, dass es sich bei mehreren Daten der zweiten Gruppe tatsächlich um einen Unterschied in der Natur handelt, wobei die literarische Stilisierung und Symbolik die Sorge um historische Genauigkeit ersetzt. Darüber hinaus haben wir versucht, unser Unterscheidungskriterium genauer zu definieren.

⁹ SVLP. SEV., Mart. 2,3; 2,4; 2,6; 3,5.

leistete nach seiner Taufe den Militärdienst noch etwa zwei Jahre lang“. Wir werden diese vier „relativen Daten“ aus Martins Biografie vorübergehend in unserer Studie auf Seite legen, da die ersten drei nichts mit der großen Geschichte zu tun haben und das vierte nur indirekt damit zusammenhängt¹⁰.

Unter allen anderen Texten von Sulpicius oder Gregor, die den Rahmen für Martins Biografie bilden, sind die „absoluten Daten“ die genauesten, die die wichtigsten Stationen seines Episkopats kennzeichnen. Und zunächst das Datum und Alter seines Todes. Trotz Jullians Misstrauen gegenüber Gregor von Tours sind sich so kritische und unterschiedliche Köpfe wie Pagi, Babut und Delehaye über die Solidität dieser Daten praktisch einig¹¹. Tatsächlich sind diese die beständigsten und genauesten, die wir haben. Die acht Texte Gregors, die sie ganz oder teilweise stützen, weisen tatsächlich keinen unüberbrückbaren Widerspruch auf. Martin starb im 81. Lebensjahr „unter dem Konsulat von Caesarius und Atticus“, also zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 397¹², nach einem Episkopat von 26 Jahren, 4 Monaten und 7 Tagen¹³.

¹⁰ Ihre ultimative Prüfung, unten S. 222 f, wird tatsächlich zeigen, dass sie ganz andere Probleme der literarischen Stilisierung aufwerfen als der Fall der „absoluten Daten“,

¹¹ J. H. REINKENS, a. a. O. (siehe oben, Fn. 1) S. 252, war zu Recht überrascht, zu sehen, dass PAGI, a. a. O. (siehe oben, Fn. 3) Bd. 1, S. 541a, bestätigt, dass Gregor diese Daten nach dem Tod seines Vorgängers Martin „ex sinceris ecclesiae suae documentis“ (aus den seriösen Dokumenten seiner Kirche) erstellt habe, während derselbe Pagi Gregor gerade verdächtigt hatte, sich durch lügnerische Dokumente in die Irre führen habe lassen (ebd. S. 474: oben zitierter Text Anm. 3). Diese beiläufige Hommage auf die Qualität der Traditionen, auf denen Gregors sehr präzise Aussagen basieren, ist umso bedeutsamer, da Pagi ansonsten Partei für Severus gegen Gregor ergreift. Aber noch entscheidender ist die Zustimmung von BABUT, a. a. O. (siehe oben, Fn. 2), S. 171, und sein Kritiker P. H. DELEHAVE (AB, ebd. S. 28): beide befürworten die Glaubwürdigkeit der Diptychen der Kirche von Tours, aus denen Gregors Präzisierungen sehr wahrscheinlich stammen.

¹² Otto SEECK, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr., Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit*, Stuttgart, 1919, S. 291-292.

¹³ Nach der Berechnung von H. Delehaye, der diese Zahl aus der Wahrscheinlichkeit einer Wahl in Tours am 4. Juli 370 wiederherstellt. GREG. TVR., Mart. 1,3 und Franc. 1,48, MGH, SRM, Bd. 1.1, S. 589,26 und 55,15 f., geben das gleiche Konsulardatum und fast das gleiche Alter („octagesimo anno“; „octagesimo et primo anno“); „achtzig Jahre“ und „achtzig Jahre und ein Jahr alt“) an. Ein geringfügiger Unterschied besteht in der Dauer des Episkopats, die im ersten Text auf 25 Jahre (+4 Monate und 10 Tage) festgelegt ist, im zweiten auf 26 Jahre (ohne Angabe von Monaten oder Tagen). Der Beitrag dieser beiden Texte wird von GREG. TVR., Franc 10.31 bestätigt, wo ebenfalls 81 Jahre und 26 Jahre Episkopat (+4 Monate und 17 Tage) angegeben sind. Zu dieser Diskrepanz in der Anzahl der Tage vgl. BABUT, a. a. O. (oben Fn. 2), S. 171, Fn. 1, und insbesondere H. DELEHAVE, AB, Bd 38, 1920, S.28) sowie das Jahr seiner Thronbesteigung (8. Jahr des Valens und Valentinians = 371, was gut mit $371+26 = 397$ übereinstimmt). Dieses Datum 397 wird zweitens durch vier weitere Texte Gregors bestätigt: einer über sein Geburtsdatum (vgl. folgende Nr.), die drei anderen geben spätere Datierungen zu diesem Datum an (Mart. 1,6; 1,32; 2,1). Diese acht Texte finden Sie übersichtlich zusammengefasst in den Memoiren von H. DELEHAVE, ebd. S. 27-28.

Aus diesen Daten können wir genau schließen, dass er im Jahr 316–317 geboren wurde. Gregor von Tours datiert diese Geburt in einem anderen Text auf das dritte Regierungsjahr Konstantins, und es gibt keinen Hinweis darauf, dass diese Angabe als abstraktes Ergebnis einer einfachen Subtraktion betrachtet werden sollte. Konstantin wurde in York zum Augustus ernannt beim Tod seines Vater Constantius Chlorus am 25. Juli 306¹⁴. Sein elftes Regierungsjahr fällt also zwischen den 25. Juli 316 und den 25. Juli 317. Gregor zufolge ist die Geburt von Martin wohl zwischen diese beiden Daten zu legen. Aus dem Datum seines Todes und der Dauer seines Episkopats lässt sich jedoch auch das Datum seiner Thronbesteigung von Tours im Jahr 370–371 ableiten: sehr wahrscheinlich der 4. Juli 370¹⁵.

Eine weitere „absolute Tatsache“ ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht mehr im Werk Gregors von Tours, sondern in den *Dialogen* des Sulpicius Severus zu finden ist und dennoch genau in den chronologischen Rahmen passt, der sich aus den gregorianischen Daten ergibt. Auf dieser Seite wird Martin, der „schon über siebzig ist“, dargestellt

¹⁴ A. PIGANIOL, *L'empereur Constantin*, Paris, 1932, S. 42. Verweise auf Texte, die eine Datierung des Todes von Constantius Chlorus ermöglichen, im Kommentar von J. MOREAU zu seiner Ausgabe von *LACT mort. persec.* 24,8, Bd. 2 (= *sources chrétiennes*, 39), Paris, o.D. (1954), S. 341. Text von GREG. TVR., *Franc.* 1.36: „Im 11. Jahr seiner (Konstantins) Regierung wurde der hochselige Bischof Martinus geboren ...“ DELEHAYE, AB, Bd. 38, 1920, S. 29, nach JULLIAN, glaubt, dass Gregor diesen Hinweis aus dem Text von Sulpicius ableitete, in dem Martin während der Priscillianisten-Affäre in Trier als „Siebzigjähriger“ angegeben wird (vgl. unten. Fn. 16). Dies erscheint uns nicht evident; als Arbeitshypothese betrachten wir diese Daten hier als unabhängig und glaubwürdig.

¹⁵ Wie vorgeschlagen von H. DELEHAYE, ebd. S. 28. Trotz BABUTs Behauptung steht dieses Datum nicht im Widerspruch zum Text von SVLP: SEV., *Dialog* 2.5,5: „Ungefähr zu der Zeit, als ihm die Bischofswürde zuteilwurde, musste er aus dringender Veranlassung zu Hofe gehen. Valentinian regierte damals.“ Wir können nicht mit BABUT, a.a.O. S. 171, Fn. 2, schlussfolgern, dass „die Wahl des Heiligen ungefähr mit der Thronbesteigung Valentinians I. zusammenfiel.“ „potiri rerum“ nicht mit „potiri rebus“ verwechseln. Die Konstruktion mit dem Genitiv impliziert lediglich, dass Valentinian damals „an der Macht“ war: Dieser Text besagt daher lediglich, dass Martins Amtsantritt zwischen 364 und 375 erfolgte. Dem Datum 370 steht daher nichts entgegen.

während eines seiner Aufenthalte in Trier, in der Priscillianisten-Affäre. Diese Szene, in der wir eine „Prinzessin“ (regina), die nur die Frau von Maximus sein kann, sehen, die den heiligen Mann mit ihren eigenen Händen bei Tisch bedient, kann nur in die Zeit seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Maximus und dem Trierer Hof eingeordnet werden: also vor die Verurteilung und Hinrichtung Priscillians, die nicht vor Herbst 386¹⁶ stattfand. Die Verwendung der Ordinalzahl *septuagenarius* im Gegensatz zu den präziseren Kardinaladjektiven, die in den „relativen Daten“ der *Vita* verwendet werden (Formel „cum esset X annorum“), lässt genügend Spielraum, so dass die Übereinstimmung mit den soeben angegebenen Angaben keine Schwierigkeiten bereitet.

Es gibt nur einen einzigen Misston in all diesen übereinstimmenden Daten der „bischoflichen“ Biografie Martins. Eine Passage aus dem zweiten Dialog von Sulpicius besagt nämlich, dass Martin, nachdem er den Fehler gemacht hatte, in Trier mit den Ithakern communiziert zu haben, und zwar mit dem neuen Bischof Felix von Trier,¹⁷ noch 16 Jahre gelebt hätte. Felix war nach dem Tod Priscillians zum Bischof geweiht worden; Martins „Vergehen“ kann daher nicht vor den Herbst 386 datiert werden; wahrscheinlicher ist, dass es im Laufe des

¹⁶ SVLP. SEV., *Dialog 2,7,4*: „*Martino semel tantum in uita, iam septuagenario, regina seruuit et ministrait edenti...*“ [Nur einmal im Leben, er war schon ein Siebzigjähriger, servierte die Königin und bediente ihn beim Essen]. Die Solidität dieser Gegebenheit ist von DELEHAYE (ebd. S. 25) gut erkannt worden: Er betont, dass die Episode von Trier „mit Ereignissen verknüpft ist, über die Sulpicius Severus besonders gut informiert war.“ Dies geschah zweifellos vor der letzten und so dramatischen Reise Martins an den Hof des Maximus nach der Hinrichtung Priscillians (vgl. *Dialog 3,11*). Priscillian wurde im Herbst 386 hingerichtet, wie J. R. PALANQUE, *Saint Ambroise et l'Empire romain* [Der hl. Ambrosius und das römische Reich], Paris, 1933, S. 516-518, gezeigt hat, und A. D'ALÈS, *Priscillien et L'Espagne chrétienne à la fin du IVème siècle*, [Priszillian und das christliche Spanien am Ende des 4. Jahrhunderts,] Paris, 1936, S. 167-173. Der letzte Kommentator des Lebens von Priscillian, M. RAMOS Y LOSCERTALES, *Prisciliano, Gesta rerum* [Priszillian, Ereignisse], Salamanca, 1952, S. 99, folgt Palanque, beschränkt sich jedoch darauf, das Faktum zwischen den Terminen von 385 und 386 zu verorten, ohne zu versuchen, genauer Partei zu ergreifen. Das Interesse an dieser Datierung der Hinrichtung auf den Herbst 386 besteht darin, den offensichtlichen Widerspruch zur Szene des kaiserlichen Banketts (berichtet von SVLP. SEV., *Mart. 20*) zu beseitigen: Martin hätte daran in Gesellschaft des „Konsuls Evodius“ teilgenommen, der für das folgende Jahr mit dem Konsulat betraut war, vor der Hinrichtung Priscillians, also Anfang 386. Nichts spricht tatsächlich dagegen, dass die Szene während Martins erster Reise stattfand, vor der Hinrichtung Priscillians, also Anfang 386, oder sogar im Jahr 385, als Evodius bereits „designierter Konsul“ war.

¹⁷ SVLP. SEV., *Dialog 2,3,13*: „*Von Zeit zu Zeit gestand er uns unter Tränen, dass er wegen jener verderblichen communio (Eucharistiegemeinschaft) ... eine Verringerung der Wunderkraft fühle. Danach lebte er sechzehn Jahre, nahm an keiner Synode teil und zog sich von allen Bischofsversammlungen zurück. Aber klar, wie wir erfahren haben...*“

Winters 386-387 geschah. Es fällt schwer anzunehmen, dass Sulpicius Severus, der laut seiner *Chronik* so genau über die Einzelheiten der Priscillian-Affäre informiert war, hier für einen Fehler der Chronologie von sechs Jahren verantwortlich war (tatsächlich müsste man zwischen dem „Fehler“ und dem Tod zehn Jahre erwarten)¹⁸ Wenn wir die Überlieferung des Wortes „*sedecim*“ in den „mss“ betrachten, bemerken wir zum einen die merkwürdige Lesart „*sedicem*“, die insbesondere für den Veronensis charakteristisch ist, und zum anderen die grafische Nähe der Lesart „*sedecim*“ - nach dem mit „s“ endenden „*uirtutis*“ - sowie mögliche Vermutungen „*sed decem*“ oder „*undecim*“, je nachdem, ob wir annehmen, dass Martin 10 oder 11 Jahre nach der Wahl von Felix starb. Es ist daher möglich, dass Sulpicius' Text hier leicht verändert wurde¹⁹. Selbst wenn wir uns aus methodischen Gründen weigern, diese Schwierigkeit zu lösen, bleibt es doch so, dass die abweichende Gegebenheit der Lesart

¹⁸ Wenn der jüngste Historiker des Priszillianismus (M. RAMUS: a.a.O, Fn. 16 oben) versucht ist, den bisher anerkannten Wert der Chronik unter den Quellen zur Geschichte des Priszillianismus in Frage zu stellen, sollte klargestellt werden, dass sich seine Kritik vor allem auf das Wissen von Sulpicius Severus über die in Spanien stattgefundenen Ereignisse bezieht. Wir können ihn daher nicht in gleichem Maße für die Ereignisse verantwortlich machen, die sich in Gallien zugetragen haben, und insbesondere nicht für jene, die speziell Martin betreffen. Zum Wert der Chronik im Urteil moderner Historiker, sowohl auf dem Gebiet der jüdischen Geschichte als auch in Fragen der zeitgenössischen Ereignisse des Sulpicius, vgl. die sehr positiven Schlussfolgerungen von J. BERMAYS, Über die Chronik des Sulpicius, ein Beitrag zur Geschichte der classischen und der biblischen Studien, in seinen Gesammelten Abhandlungen, herausgegeben von H. USENER, Bd. 2, 1885, S. 81-200, *passim*, sein Urteil bestätigt durch H. GELZER, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, Bd. 2.1, Leipzig, 1885, S. 107-108.

¹⁹ Die Korrektur „*sed decem*“ wurde bereits von LECOY DE LA MARCHE, a.a.O. (oben Nr.2) S. 620 vorgeschlagen, aber er konnte in einer Kopie mit schlecht getrennten Wörtern keinen möglichen Einfluss des End-s von „*uirtutis*“ auf das folgende Wort (Text oben Fn. 17) beobachten. Wenn wir eine Kleinschreibung des Anfangsvokals von *undecim* durch ein *u* *tildè* in einem Archetyp in Minuskel annehmen und die mögliche Konfusion dieses *u* selbst mit einem *e* verwechseln, könnten wir eine Kette *virtutis**u**decim* >*uirtutiss**u**decim* >*virtutis* *sedecim* vermuten. Die Lesart von *V* (isoliert; aber ms. die älteste) könnte auch zur Annahme einer grafischen Filiation *sed decem* > *sedecem* > *sedicem* et *sedecim* führen. Die Schwierigkeit dieser Vermutung liegt jedoch im unmittelbar nachfolgenden Kontext, da der folgende Satz genau mit einem „*sed*“ beginnt (Text oben Fn. 17). Von da an scheint es, wenn wir an dieser zweiten Hypothese festhalten, eher eine bloße Vermutung zu sein, nämlich eine ursprüngliche Lesart *uirtutis* *decem* mit der unguten Lesart *uirtuti* *sdecem* und eine spätere Weiterentwicklung *uirtuti*(*s*) *sederem* usw. Bei beiden Hypothesen und abgesehen von der Möglichkeit rein grafischer Verwechslungen muss man die Instabilität des Vokalismus in der *e/i*-Reihe im merowingischen und vorkarolingischen Zeitalter berücksichtigen: vgl. die Untersuchung des Problems durch Max BONNET in seiner Dissertation über *Le latin de Grégoire de Tours*, und, in unseren Daten, den Vokalismus der *sedicem*-Lesart.

sedecim völlig isoliert erscheint von dem kohärenten Ganzen, das wir gerade beobachtet haben. Und dies einschließlich der Lesart *septuagenario*, die Sulpicius in demselben Werk vermittelt, würde genau zu einer Lesart passen, die hier auf 10 oder 11 Jahre, also diese letzte Phase in Martins Leben, festgelegt wird.

All diesen Daten ist abschließend noch eine letzte hinzuzufügen, mit der wir uns auf ein noch schwierigeres Terrain begeben: nämlich das der Entlassung, die es Martin ermöglichte, die Armee zu verlassen, um unter der Anleitung von Hilarius den Anforderungen seiner spirituellen Berufung nachzukommen. Versuchen wir vorläufig, alle Exegesen zu ignorieren, die sich zu diesem vierten Kapitel der *Vita* angesammelt haben. Die „absolute Gegebenheit“ des Textes ist folgende: Martin bittet Caesar Julian um seinen Abschied und erhält ihn, als dieser, um den Einfall der Barbaren in Gallien abzuwehren, die römischen Truppen auf dem Gebiet der Stadt der Vangionen konzentriert: das heißt in der Region des Mittelrheins, um das heutige Worms herum²⁰. Die Schwierigkeit besteht darin, in dieser literarischen sehr aufwendigen Szene, die Spuren dieses subtilen *Mittelwegs* zwischen historischer Wahrheit und reiner Legende zu finden, dem der Autor im gesamten Werk zu folgen bevorzugt²¹. Aber halten wir uns zunächst an die historischen und geographischen Gegebenheiten der Szene, dann können wir in diesem Kapitel die „absoluten Daten“ präzisieren: Martin beantragte und erhielt seinen Abschied zu Beginn von Julians Feldzug in Gallien, also in den ersten Monaten des Jahres 356²².

²⁰ Die Tatsache, dass die „*petitio missionis*“ [Bitte um Entlassung] Julian im Verlauf eines feierlichen „*donativum*“ vorgelegt wird, dass darauf der pathetische Dialog folgt, den wir bei Sulpicius lesen, der Zorn Julians, die Verhaftung Martins, das Wunder der Kapitulation der Barbaren: all dies erscheint zweitrangig, äußerlich und in gewisser Weise sogar hinter den „absoluten Gegebenheiten“. All dies könnte durchaus Teil einer literarischen Stilisierung sein, die direkt mit den Geschichten der „literarischen Passionen“ verbunden ist: vgl. weiter unten, Fn. 82.

²¹ Wir können hier nur die Daten dieses literarischen Problems skizzieren, die Gegenstand einer anderen Studie sein werden. Es taucht hier lediglich im Hintergrund auf, was - übrigens unverzichtbar - für das hier zu behandelnde Chronologieproblem ist.

²² Erinnern wir uns an den wesentlichen historischen Kontext: Julian, der von Constans hastig zum Cäsar erhoben und mit seiner Tochter Helena verheiratet worden war, war gerade mit der Aufgabe betraut worden, der germanischen Invasion entgegenzutreten und die Situation der römischen Streitkräfte in Gallien wiederherzustellen. Zu diesen Tatsachen: C. JULLIAN, *Histoire de la Gaule* [Geschichte Galliens], Bd. 7, Paris, 1920, S. 182 ff; und A. PIGANIOL, *L'Empire chrétien* [Das christliche Reich], in *l'Histoire romaine* der Sammlung. Glotz, Bd. 4.2, Paris, 1947, S. 94 und 119 ff. Was die Konzentration von Julians Truppen um Worms im Jahr 356 betrifft, so wurde die historische Plausibilität dieser Gegebenheiten von JULLIAN, *Notes gallo-romaines* [Gallo-römische Notizen], XLVII, in *REA*, Bd. 12, 1910, S. 263–265 eingehend untersucht.

Allerdings scheinen diese Rohdaten, wenn wir sie mit den „relativen - und indirekten - Daten“ vergleichen, wonach Martin damals das Alter von 20 Jahren erreicht hätte²³, dem chronologischen Rahmen der zuvor erwähnten Texte zu widersprechen. Wenn Martin im Jahr 316 geboren und 356 entlassen wurde, müsste er die Armee im Alter von 40 Jahren verlassen haben. Diese erhebliche Diskrepanz zwischen einer absoluten und einer relativen Tatsache müssen wir nun zu erklären versuchen, nachdem wir gezeigt haben, dass das Alter von 40 Jahren im Jahr 356 nicht im Widerspruch zu dem steht, was uns die vorhergehenden Kapitel der *Vita* über Martins militärische Karriere lehren.

Diese Karriere hätte sich, wenn wir nach der Logik der „absoluten Daten“ schlussfolgern, in den 15 bis 40 Jahre seines Lebens zugetragen, sie hätte demnach 25 Jahre gedauert, von 331 bis 356. Diese vorläufige Schlussfolgerung muss mit den Ausführungen von Sulpicius verglichen werden, die es uns ermöglichen, die verschiedenen Phasen dieses Dienstes mit einiger Genauigkeit zu rekonstruieren.

„Weil die Fürsten jedoch beschlossen hatten, dass die Söhne von Veteranen eingezogen werden sollten, wurde Martin von seinem Vater angezeigt, der auf sein hervorragendes Verhalten eifersüchtig war; mit fünfzehn wurde er in Ketten gelegt und musste einen militärischen Eid leisten“²⁴. Indem Sulpicius auf so dramatische Weise die Einberufung eines sehr jungen Heranwachsenden schildert, liefert er uns in Wahrheit keine „absolute Gegebenheit“. Die erste Lektüre löst in uns zunächst den unangenehmen Eindruck einer Stilisierung aus. Und doch gibt es keines dieser Details, das sich nicht als vollkommen plausibel erweist, sowohl im allgemeinen Rahmen der Militärgeschichte des vierten Jahrhunderts als auch im besonderen Rahmen der militärischen Situation des Reiches im Jahr 331. Die Vererbung des Soldatenberufs geht vielleicht bis auf die römische Armee der Severer zurück, wurde jedoch ab der militärischen Reorganisation des Diocletian streng geregelt.

²³ Dies impliziert, bei Sulpicius Severus, der Kontext vor der Szene von Worms, *Mart.* 3,5: „Als er achtzehn Jahre alt war, wartete er fast zwei Jahre lang auf seine Taufe (...), nachdem er getauft worden war, diente er im Militär, allerdings nur dem Namen nach“.

²⁴ SVLP. SEV., *Mart.* 2,5: „Als aber die Könige verfügten, dass die Söhne von Veteranen zum Militär eingezogen werden sollten, wurde er von seinem Vater gemeldet, der ihn um sein segensreiches Tun beneidete; als er fünfzehn Jahre alt war, wurde er gefangen genommen und durch die militärischen Eide gefesselt.“

Dieser rechtliche Zwang führte sogar zu grassierender Gehorsamsverweigerung unter den Söhnen der Veteranen, die versuchten, sich zu entziehen, indem sie flohen, sich versteckten oder sich sogar selbst verstümmelten²⁵. Sulpicius' Text legt nahe, dass die dramatische Eingliederung des jungen Martin durchaus die Folge eines Versuchs dieser Art gewesen sein könnte. „*Prodente patre*“ (meldete ihn der Vater den Behörden] lässt sogar den Schluss zu, er hätte sich für die zweite Methode entschieden.

Können wir Sulpicius' Anspielung auf ein „Edikt der Fürsten“ klären? Laut Babut würde der Plural „*regibus*“ bedeuten, dass die Einberufung des jungen Jugendlichen erst nach der Teilung des Reiches unter den Söhnen Konstantins, nach dessen Tod im Jahr 337 und vor dem Tod des Constantius im Jahr 350²⁶ erfolgt sein könnte. Das Edikt von 326 über die Einberufung der Söhne von Veteranen, auf das der Text anspielen könnte, ist zweifellos von „Kaiser Konstantin Augustus an Severus“ gerichtet, wird jedoch auf das siebte Konsulat von Konstantin Augustus und das erste von Constantius Caesar datiert. In dem Begriff „*reges*“, den Severus hier verwendet, könnte man daher entweder eine Anspielung auf die Art der kollegialen Leitung sehen, die von der Tetrarchie eingeführt wurde, und auf die gemeinsame Verwaltung des Reiches durch Augustus und die Cäsaren, oder einen Hinweis auf die Autorität der beiden amtierenden Konsuln, die genau im Jahr 326 Augustus und sein Sohn Cäsar Constantius²⁷ waren. Nach diesem Edikt von 326 „mussten die Söhne der Veteranen, wenn das Plakat zur Einberufung in allen Städten ausgehängt wird,

²⁵ Allgemeine Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen, Verweise auf die wesentlichen Texte hierzu und zur Ahndung der Gehorsamsverweigerung, in LIEBENAM, s.u. *Dilectus*, in RE von PW, Bd. 5.1, 1903, c. 630 und 636; vor allem aber R. GROSSE, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung, Berlin 1920, S. 204, 2^o: „*Veteranorum filii*“; siehe auch E. SANDER, *Praebitio, protostasia, Erbzwang, ein Beitrag zur Heeresaufbringung des IV. und V. Jahrhundert*, in *Hermes*, Bd. 75, 1940, S. 192–205, und G. GIGLI, Forme di reclutamento militare durante il basso imperio, in *Rendiconti della classe di scienze morali, storiche e filologiche, Accademia Nazionale die Lincei, serie ottava*, Bd. 2, 1947, S. 268 ff, die den Ausführungen der vorhergehenden Autoren nicht viel hinzufügen, zumindest nicht zu dem exakten Punkt, der uns interessiert.

²⁶ E. Ch. BABUT, *Saint Martin de Tours*, S. 169, Fn. 3.

²⁷ Von den drei von Konstantin im Jahr 317 eingesetzten Cäsaren wurden Licinius II. im Jahr 323 und Crispus im Jahr 326 abgesetzt und hingerichtet. Constans hingegen war erst ab 333 mit dem Reich verbunden, Constantius II. hingegen schon seit 323. Neben Konstantin Augustus regierten daher in den Jahren 331 und 332 zwei Cäsaren: Konstantin II. (seit 317) und Constans II. (seit 323). Mit „*Reges*“ können sich daher entweder diese drei Kaiser oder der erste und der dritte bezeichnen, die sich das Konsulat von 331 teilen. Mit „*Reges*“ bezeichnet OROS., 7,26,6 die Tetrarchie folgendermaßen: „*multorum simul regum patiens consortium*“ [sie litt zugleich unter der Mitregentschaft vieler Könige].

mit Gewalt gezwungen werden, die Funktion eines Dekurionen zu übernehmen oder dem Staat zu dienen“²⁸. Das Edikt muss auf viel passiven Widerstand gestoßen sein, denn einige Jahre später – ein Jahr nach Martins Einziehung, wenn wir die Hypothese von 331 und die in den Manuskripten des *Theodosianum* überlieferte Datierung dieses Edikts akzeptieren – richtet der Kaiser an den Prätorianerpräfekten ein Edikt zum gleichen Thema: „Wir haben schon seit langem vorgeschrieben, dass die Söhne von Veteranen, die nach 16 Jahren den öffentlichen Dienst nicht mehr auf sich nehmen können oder sich als waffenuntauglich erweisen, den Kurien zugeteilt werden“²⁹. Die Unklarheiten in diesem Text legen die Vermutung nahe, dass zwischen den beiden Edikten (das heißt in der Zeit, in der Martin eingezogen wurde, unabhängig vom Datum dieses zweiten Edikts) eine oder mehrere Verfassungen das Wehrpflichtalter bereits früher festgelegt haben könnten als das Edikt von 326³⁰.

Das in Sulpicius' Text angedeutete Problem des 15. Lebensjahres wird dadurch jedoch nicht gelöst: Das nächstliegende gesetzliche Alter, das in den im *Theodosianum* überlieferten Reichsverfassungen bezeugt ist, liegt nämlich nicht unter 16 Jahren.

²⁸ COD. Theod. 7,22,2, Bd. 2, S. 356 MOMMSEN 1954² (= Bd. 2, S. 451 GODEFROID): „Veteranorum filios ... programmate per omnes ciuitates proposito, ad alterutrum conpelli iubemus, ut aut decurionatus muneribus obtemperent aut militent“ (Wir befehlen, dass die Söhne der Veteranen, nachdem das Mobilisierungsplakat in allen Städten veröffentlicht ist, zu beiden Diensten verpflichtet werden, entweder sich zu den Aufgaben der Kurien zu verpflichten oder den Militärdienst zu leisten). Es ist zulässig, hier über die Bedeutung des Verbs „militare“ zu stolpern, da es, ebenso wie das Wort „militia“, im 4. Jahrhundert manchmal die beiden Formen des Staatsdienstes bezeichnet, nämlich den öffentlichen Dienst und die Miliz (vgl. unten Anm. 64). Der hier vorliegende Kontext erlaubt es uns jedoch nicht, ihm diese umfassende Bedeutung beizumessen: Bei dem „programma“ handelt es sich tatsächlich um ein Mobilisierungsplakat.

²⁹ COD. Theod. 7, 22, 4, S. 357 MOMMSEN (= S. 453 GODEFROID): „Vor langer Zeit haben wir beschlossen, dass die Söhne von Veteranen, die nach sechzehn Jahren nicht in der Lage sind, den Militärdienst zu leisten, oder die nicht waffenfähig sind, in den Gerichten angestellt werden sollen.“

³⁰ Mommsen fragte sich, ob das Datum dieses zweiten Edikts nicht herabgesetzt werden sollte, ohne sich jedoch mit Sicherheit zugunsten von 343 entscheiden zu können (was er in seiner Ausgabe in Klammern und mit einem Fragezeichen vorgeschlagen hat). Dies würde im Übrigen die Unklarheit der ursprünglichen Formel nicht beseitigen: Der Verweis auf ein früheres Edikt kann sich nämlich nicht auf das Edikt von 326 beziehen, da dieses das Mindestalter für die Wehrpflicht auf 20 bis 25 Jahre festlegte; es könne sich auch nicht weiter um das Edikt vom 8. August 331 über den Eintritt in die städtischen Kurien handeln, da dieses das Mindestalter für den Eintritt auf das 18. Lebensjahr festlegte. Aus diesem Grund vermutete Godefroid die Existenz mindestens eines verlorenen Zwischenedikts. All diese Beobachtungen lassen die Schlussfolgerungen derjenigen anzweifeln, die Martin im Alter von 15 Jahren im Jahr 351 (Jullian), von 16 Jahren im Jahr 332 (Baronius) oder von 17 Jahren zwischen 332 und 346 (Babut) einordnen wollen, um nur einige charakteristische Beispiele zu nennen.

Aber die willkürliche Verschiedenheit der durch die verschiedenen Erlasse jeweils festgelegten Altersangaben vermittelt uns nicht den Eindruck einer unveränderlichen Konstanz der kaiserlichen Gesetzgebung in diesem Punkt. Tatsächlich scheint es so, als habe die Kanzlei in dieser Angelegenheit keine wirklich feste Doktrin gehabt, sondern sich eher empirisch an die Erfordernisse des Augenblicks angepasst hat. Andererseits seit dem zweiten Jahrhundert, soll Kaiser Hadrian - glaubt man Spartien, der unter Diokletian schrieb und dort möglicherweise einen Brauch seiner Zeit übernahm - seinen Dienst im Alter von 15 Jahren angetreten haben; und die lateinischen Inschriften, die uns die Karrieren bestimmter Soldaten der kaiserlichen Armee überliefert haben, liefern uns weitere Beispiele für eine Inkorporation in diesem Alter³¹. Es erscheint daher sehr unklug, diesen Hinweis von Severus durch eine Textkorrektur beseitigen zu wollen. Nichts, in der Tradition ms. sowie das, was wir noch heute von den Gebräuchen des 4. Jahrhunderts in dieser Angelegenheit erkennen können, erlaubt es uns, ihre Plausibilität in Frage zu stellen.

Darüber hinaus ist es nicht einmal sicher, dass uns die gesetzlichen Bestimmungen allein Aufschluss über die Echtheit dieser Inkorporation im Alter von 15 Jahren geben können. Denn selbst wenn man davon ausgeht, dass im Jahr 331 eine Aushebung im Alter von 16 Jahren angeordnet worden war, gibt es keine Garantie dafür, dass Martins Vater, dieser alte heidnische Offizier, der sich später hartnäckig weigerte, von seinem Sohn getauft zu werden, nicht unter Zeitdruck stand, sein Kind, das für seinen Geschmack zu früh und zu stark vom Christentum angezogen wurde, darin verwickelt (*implicatus*) zu sehen. In dieser Zeit ohne Personenstandsregister konnte er seinen Sohn als „möglichen Wehrpflichtigen“ ausgeben, während Martin noch nicht das gesetzlich vorgegebene Alter hatte, sondern erst in seinem sechzehnten Jahr war. In diesem Fall würde die Mehrdeutigkeit der Indizienaussage von *cum*, die in Sulpicius' Text das Alter von 15 Jahren angibt, in einem neuen Licht erscheinen. In seinem streng formalen Aspekt könnte ihm eine leichte Nuance absichtlicher Opposition beigemessen werden, die mit dem „apologetischen“ Aspekt der gesamten Passage in dem Sinne übereinstimmen würde, wie wir ihn bereits in definiert haben³²; man muss es verstehen: „als er (noch) erst 15 Jahre alt war“. Die Gewohnheit des Lateinischen, solche Nuancen von Einschränkung oft implizit zu lassen,

³¹ Bezugnahme auf Spartien und vorsichtige Überlegungen zur Variabilität des damaligen Einberufungsalters und der Anwerbungsmaßnahmen, in: R. GROSSE, a. a. O. (oben Fn. 25), S. 205; Wir werden den Hinweis auf eine Einberufung nach 15 Jahren in die CIL-Registrierung aufnehmen, Bd. 13, 6886, berichtet von KROMAYER VEITH, Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer, München, 1928, S. 487, in der auch eine Einberufung im Alter von 14 Jahren (CIL, Bd. 3, 3538) und drei weitere im Alter von 16 Jahren vermeldet wurden

³² oben S. 192 s.p.

würde dieser Interpretation nicht widersprechen. Diese Hypothese erscheint umso attraktiver, als die Rekrutierungsoffiziere der römischen Armee in diesen Zeiten grassierender Gehorsamsverweigerung und der chronischen Krise des Personalbestandes wohl nicht allzu genau auf das Alter der Rekruten bei der Musterung geachtet haben. Wir haben keine offiziellen Zeugenaussagen über derartige Übergriffe seitens der Armeeanwerber. Doch verfügen wir über ein wertvolles Zeugnis – das genau auf den Sommer 331 datiert ist – über parallele Missbräuche bei der Rekrutierung von Dekurionen: nämlich die Anwerbung von Dekurionen als zweitem „Beruf“, den die Söhne von Beamten und Soldaten neben dem Waffen- und Staatsdienst wählen konnten. Eine Verfassung weist tatsächlich auf viel schwerwiegender Tatsachen hin: „Einige Kurialen in verschiedenen Städten forderten, die Funktionen der Kurie missbräuchlich auf minderjährige Untertanen aufzuteilen, über die die Vormundschaft des Staates wachen müsse, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren ernannt wurden...“³³. Der Missbrauch, dem Martin möglicherweise von Seiten der Anwerber mit Zustimmung der väterlichen Autorität ausgesetzt war - nämlich der eines ehemaligen Tribuns, dem diese Militärs nichts abzuschlagen hatten -, wäre, wie man zugeben wird, unendlich weniger schwerwiegender gewesen³⁴. In jedem Fall werfen die drei von uns erwähnten Reichsverfassungen mehr Licht auf die Szene von Martins Einberufung.

Schließlich vermag auch die Militärgeschichte der Herrschaft Konstantins in den Jahren 331–332 ihre äußerliche Plausibilität zu bestätigen. Der *Anonymous von Valois* berichtet in der Tat, dass die Sarmaten zu diesem Zeitpunkt selbst von den Goten angegriffen wurden und um das Eingreifen der kaiserlichen Waffen baten. Im Winter 331/332, während

³³ *COD Theod. 12,1,19, Bd. 1,2, S. 667 MOMMSEN (Bd. 4, S. 379 GODEFROID)*; „Denn einige Kuriale verschiedener Städte, beriefen Minderjährige, denen der öffentliche Schutz geschuldet ist, zum Konsortium der Kurie, so dass nach sieben oder acht Jahren einige von ihnen bestätigt würden...“ Und sogleich daran zu erinnern, dass das Mindestalter für den Eintritt in eine städtische Kurie auf 18 Jahre fixiert ist.

³⁴ Sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass Martin zuerst zu diesen Kindern der Truppe kam, die die „ad crescentes“ [Heranwachsende] waren (vgl. hierzu O. SEECK, Artikel *adcr.* in *RE de PW*, Bd. 1,1, 1893, c. 349)? Allerdings musste diese Eintragung in die Truppendienststelle, in der der Vater gedient hatte, deutlich vor Vollendung des 15. Lebensjahrs erfolgen. Und das Ende des von uns untersuchten Textes von Severus lässt darauf schließen, dass es sich hier um die tatsächliche Einbeziehung eines jungen Heranwachsenden handelt, der als im wehrfähigen Alter angesehen wird: Wie ließe sich sonst die sehr präzise Anspielung auf die „sacramenta“ (Eide) erklären? Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass H. DELEHAYE, AB, Bd.38, 1920, S. 23, diese Lösung favorisierte, als er (als guter Bollandist sprechend) annahm, „dass den fünf Jahren, die er im Militär verbrachte, eine Art Noviziat (sic) vorausging“.

sein Vater den gesamten Feldzug von seinem Hauptquartier in Marcianopolis aus leitete, sollte Caesar Constans fast hunderttausend Goten vernichten haben, bevor er sich gegen die Sarmaten wandte, deren „Loyalität gegenüber dem Reich als zweifelhaft bekannt war“³⁵. In diesen unruhigen Jahren, als es wichtig war, die Donauarmee am Vorabend eines wichtigen Feldzugs zu verstärken, ist es verständlich, dass die Anwerber besonders intensiv nach den Söhnen von Veteranen suchten, insbesondere nach denen, deren Väter in den Korps gedient hatten, die an der Donau Wache hielten³⁶. Es ist auch verständlicher, dass Martins Vater unter diesen Bedingungen Rechtfertigungen für seine brutale Geste finden konnte, die nicht alle wertlos waren, in einer Situation, in der der *Donaulimes* effektiv bedroht war³⁷. Schließlich ist es nicht unwahrscheinlich, dass am Vorabend eines neuen Feldzugs gegen die Goten und Sarmaten, im Jahr 331 oder im Winter 331/332 an den Mauern von Pavia ein Plakat (*programma*) angebracht wurde, das eine neue Aushebung gemäß den Bestimmungen von 326 ankündigte, möglicherweise in Form eines neuen Edikts, das für die Aushebung in jenem Jahr das Wehrpflichtalter auf mindestens 16 Jahre festlegte.

Wenn man jedoch die Wahrscheinlichkeit dieses Eintritts in den Waffendienst im Alter von 15 Jahren in den Jahren 331-332 zugibt, wird diese Datierung nicht

³⁵ ANON. *Vales. 1,6,30ff MGH, AA, Bd. 9, S. 10,23*: „Schließlich führt er Krieg gegen die Goten und kam den darum bittenden Sarmaten zu Hilfe. So wurden durch den Cäsar Konstantin fast Hunderttausend durch Hunger und Kälte ausgelöscht. Dann nahm er Geiseln, darunter einen Sohn des Königs Ariaricus. Als so mit ihnen Frieden geschlossen war, wandte er sich gegen die Sarmaten, die auf Zweifel an ihrer Treue geprüft wurden.“ Die Situation von 331-332 steht also in nichts der von 351 nach, wo die schwierige Lage von Constans als Grund für die Wahl dieses Datums für die Einberufung Martins angeführt wird. Auch wenn wir diesen Beobachtungen zur militärischen Lage des Jahres 331 keinen großen positiven Wert beimessen, so laden sie uns umgekehrt doch dazu ein, die analogen Beobachtungen, mit denen man das Datum des Jahres 351 verteidigen möchte, ohne weiteres in Betracht zu ziehen. Und wir sind uns einig, dass sie dazu beitragen, das Datum 331-332 wenn auch nicht sicher, so doch zumindest sehr plausibel zu machen.

³⁶ Selbst wenn wir die Hypothese von Martin als „*ad crescens*“ ablehnen, scheint es wahrscheinlich zu sein, dass der Sohn des Tribuns von Sabaria in dasselbe Korps wie sein Vater aufgenommen (oder gezwungen) wurde, dort zu dienen, und dass es sich zunächst um ein Korps der Donauarmee handelte. Nun war es das erste Anliegen der kaiserlichen Behörden, die Stärke des Donauheeres zu erhöhen und zu komplettieren, sowohl bei der Vorbereitung als auch während des Feldzuges im Jahr 332 gegen die Goten und Sarmaten.

³⁷ Die mittlere Donau war in diesen Jahren besonders bedroht, und wir wissen, dass im Jahr 333 die Grenzstadt Campona, die am rechten Donauufer wenige Kilometer von Aquincum, also etwa zwanzig Kilometer östlich von Sabaria, liegt, bei einem Barbarensturm eingenommen wurde.

durch den unmittelbar vorhergehenden Kontext widerlegt, in dem Sulpicius erklärt: „Nachdem er in seiner Jugend den Militärdienst absolviert hatte, diente er in den Schwadronen der Garde unter Prinz Constans und dann unter dem Cäsar Julian³⁸“? Babut glaubte, uns versichern zu können, dass dieser Text es uns nicht erlaubt, Martins Eintritt in die römische Armee vor das Jahr 350 zu datieren, als der Tod des Constantius die Macht, die sein Bruder Constans bis dahin nur über den Osten ausgeübt hatte, auf den Westen ausdehnte³⁹. Doch diese Interpretation erscheint fragwürdig. Wenn wir uns diesen Satz zunächst auf Latein anhören, fällt uns seine Aufteilung in drei Teile auf, von denen jeder mit einem vollkommen ciceronischen Satz endet, gemäß den raffiniertesten Gesetzen der „Kolometrie“ in der künstlerischen Prosa des Vierten Kaiserreichs⁴⁰. Diese formale Struktur lädt uns daher dazu ein, in dem Satz die Widerspiegelung dreier Perioden von Martins Militärkarriere zu suchen. Eine Jugend, in der er bereits Soldat war, vielleicht ohne noch das Privileg zu haben, in einem Elitekorps zu dienen. Und es ist möglich, dass dieser Dienst bis zum 28. oder 30. Jahr andauerte, wenn wir uns auf den *Terminus ad quem* beziehen, der von den Römern üblicherweise auf die *adulescentia*⁴¹ festgelegt wurde. Erst dann, unter der Herrschaft von Constantius, wäre er in die Schwadronen der Wache der *Scolares* eingetreten, bevor die Wahl von Constantius

³⁸ SVLP. SEV., *Mart.* 2,2 (Text HALM, ich füge das erste Komma ein): „Er folgte in seiner Jugend dem Militärdienst, unter den Flügeln der Scholaren diente er unter König Constantius, dann unter dem Cäsar Julian.“ Die Lesart „Constantino“ erscheint nur in 4 Zeugen von 31 und nicht in den 3 ältesten, insbesondere nicht in V – (Hinweis von B. M. Peebles).

³⁹ E. Ch. BABUT, *Saint Martin de Tours*, S. 169, Fn. 3: „Laut V.M. 2.2 ... trat er seinen Dienst frühestens im Jahr 350 an.“ Dies setzt voraus, dass „rex“ nur „Augustus“ bedeutet; aber vor allem liegt es daran, dass der Satz nicht sorgfältig genug gelesen wird.

⁴⁰ Die Kolometrie besteht darin, Klauseln nicht nur am Ende jedes Satzes, also vor der starken Interpunktionszeichen, sondern auch am Ende jedes Satzglieds zu platzieren. Hier beobachten wir: *in adulescentia s̄ecutūs* (tritrochée); „*regē Constantlo*“ (dicrotique); „*Caesarē milltāuit*“ (péon premier + trochée). Wir wissen, dass die Klauseln in der *Vita Martini* sorgfältiger formuliert sind als in Sulpicius' anderen Werken: vgl. das Fazit der Untersuchung von Per HYLTEN, *Studien zu Sulpicius Severus*, Lund, 1940, S. 57 (ausschließlich basierend auf einer Untersuchung der Satzenden vor der starken Interpunktionszeichen: *ebd.* S. 26 und Anm. 3).

⁴¹ ISID., orig. 11,2,3-4: „das dritte (Alter) ist die Jugend, wenn man erwachsen ist, um zu zeugen, und die sich bis zum 28. Lebensjahr erstreckt“. Eine andere Tradition wird von Varro repräsentiert, übermittelt von Censorinus, *De die natali*, 14: Sie fixiert die „adulescentia“ zwischen 15 und 30 Jahren. Weitere Einzelheiten finden Sie unter: G. HOEHN, *Die Einteilungsarten der Lebens- und Weltalter bei Griechen und Römern*, Programm des kgl. humanistischen Gymnasium Lohr a. M. für das Schuljahr 1911-12, Würzburg 1912.

sich noch nicht darauf fixiert hat, dass Julian die Leitung der Operationen in Gallien ⁴² übernehmen sollte.

Selbst wenn wir jedoch die Zweiteilung von Babut zwischen einer Dienstzeit unter Constantius und einer anderen unter Julian zugeben, ist es vielleicht möglich, den offensichtlichen Widerspruch zwischen diesem Text und der Datierung von 331 aufzulösen. Wenn wir uns tatsächlich an die von uns vorgeschlagene Interpretation des Begriffs „*regibus*“ im Satz zur Inkorporation ⁴³ erinnern, ist die Annahme zulässig, dass Sulpicius mit den Namen Constantius und Julian die beiden Fürsten bezeichnet haben könnte, unter deren Regierung Martin seinen Militärdienst begann bzw. beendete. Wir haben tatsächlich gesehen, dass Martins Einberufung während der Vorbereitungen für den Feldzug gegen die Goten in den Jahren 331–332 erfolgt sein könnte, ein Feldzug, der vor Ort von Caesar Constantius geführt wurde. Es ist daher möglich, dass Martin seinen Dienst im Osten „unter dem Fürsten Constantius“ aufnahm und nach dessen Ernennung zum Augustus im Jahr 337 seiner direkten militärischen Autorität unterstand, bis er durch Julians Ernennung zum Caesar in Mailand und seine Übertragung des Kommandos über die römischen Truppen in Gallien dessen Autorität unterstellt wurde. Nach dieser Hypothese würde der Begriff „*rege*“ sowohl die offiziellen Ämter als auch die nachfolgenden Ämter von Constantius als Caesar und später als Augustus umfassen. Somit stellt der Satz, in dem Sulpicius die verschiedenen Phasen von Martins Militärkarriere beschreibt, keineswegs ein unüberwindbares Hindernis für eine Inkorporation im Jahr 331 dar, sondern ist mit diesem Datum vereinbar; er lässt sogar mehrere Interpretationen zu ⁴⁴.

Wir müssen nun zum Schauplatz in Worms zurückkehren und versuchen, das Datum des Abschieds von 356 zu erklären, indem wir es streng vom Standpunkt des tatsächlich von Martin geleisteten Dienstes aus betrachten, wenn wir seinen Beginn auf 331 datieren. Zu der Zeit, als Julian seine Truppen bei den Vangionen konzentrierte, beschloss Martin, die Armee zu verlassen,

⁴² Diese Seite wurde geschrieben, als mir auffiel, dass diese Interpretation von Griffe in *La Gaule chrétienne à l'époque romaine*, Bd. 1, Paris, 1947, S. 204. vorgeschlagen wurde.

⁴³ oben S. 199, Fn. 27.

⁴⁴ Wir werden uns hier nicht mit dem zweitrangigen Problem des Datums von Martins Eintritt in die „*scolae*“ oder seinem möglichen Übergang in die weiße Garde der „*candidati*“ befassen, da keine dieser beiden Fragen die Gesamtchronologie seiner Karriere berührt. Auch die Wahrscheinlichkeit seiner Inkorporation als „*circitor*“ ist für unsere Forschung uninteressant.

„den Augenblick für günstig erachtend, um ihn um seine Entlassung zu bitten“⁴⁵. Um dieses Vorgehen zu bezeichnen, verwendet Sulpicius den üblichen technischen Ausdruck „missionem petere“. Wenn wir weiterhin methodisch den romanhaften Kontext dieses Kapitels außer Acht lassen und bei der einfachsten Interpretation dieses Satzes bleiben, erscheint es normal, diese freie Bitte als Gesuch um die „*honesta missio*“ anzusehen, die der Oberbefehlshaber einem Untergebenen „am Ende seiner Dienstzeit“⁴⁶ gewährt. Nun entspricht die Dauer von 25 Jahren, die die Jahre 331 und 356 trennt, dem normalen *stipendium* (Gehalt) der Legionäre unter dem Kaiserreich⁴⁷. Die Reichsverfassungen des 4. Jahrhunderts sind spärlich mit Informationen zu dieser Frage; dennoch möchten wir die präzisen Hinweise in der konstantinischen Verfassung vom 17. Juni 325 auf die Steuervorteile beachten, die den Veteranen als „*ripenses*“ je nach ihrer Dienstzeit gewährt wurden. Der Gesetzgeber erwähnt der Reihe nach Veteranen, die „ihren regulären Abschied nach 24 Dienstjahren erhielten“, sodann auf diejenigen, die „die Armee nach 15 und vor 24 Jahren...“⁴⁸. Alles geschieht daher unter der Annahme einer

⁴⁵ SVLP. SEV., *Mart.* 4,2: *Da aber erschien ihm der passende Zeitpunkt gekommen, um seine Entlassung zu bitten...* „Ich lasse den Kontext des „*donatium*“ außer Acht, in den Sulpicius das Ereignis einordnet. Wenn man es als historisch betrachten will, hat Julian in seinem bereits zitierten Artikel aus der REA von 1910 umsichtig auf die Einwände reagiert, die unserer Meinung nach gegen seine Historizität erhoben werden könnten. Persönlich neigen wir dazu, zu glauben, dass dieses „*donatium*“ eher literarischer als historischer Natur ist. Aber jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, es zu beweisen. vgl. dennoch den Zusammenhang mit der *Passion des Typasius*: unten S. 219 und Fn. 82.

⁴⁶ VLP., *dig* 3,2,2,2: *honesta missio, ehrenvolle Entlassung ist, was pensionierten Soldaten zusteht, oder vorher vom Kaiser gewährt wird; MACER, *dig.* 49,16,13.3: „quae tempore militiae impleto datur“ [was für die Zeit des vollendeten Militärdienstes verliehen wird]. Die „*honesta missio*“ unterscheidet sich von den anderen drei: „causaria“, „ignominiosa“, „nummaria“ [Gesundheitsgründe, Schandtaten, Geldgründe]. Der Kontext des Kapitels würde uns, wenn wir seine gesamte Historizität anerkennen würden, dazu verleiten, es als eine Bitte um Abschied aus persönlichen Gründen zu betrachten, aber diese Art von Abschied scheint seit langer Zeit die Ausnahme gewesen zu sein. Die ständige Personalkrise und die Tendenz, Spezialisten erblich auf ihren Spezialberuf zu fixieren, die auch die Armee des 4. Jahrhunderts charakterisieren, scheinen dieser anderen Hypothese kaum eine ernsthafte Chance zu lassen.*

⁴⁷ Vgl. die übliche Formel für Militärdiplome: „*qui quina et uicena stipendia meruerunt*“ (die 25 Stipendien verdienen); Referenzen in LIEBENAM, Artikel *Dilectus* im RE von PW, Bd. 5,1, c. 625; und den Kommentar von MOMMSEN zu CIL, Bd. 3, 2,6194: „Der Soldat erhält die *honesta missio* erst nach 25 Zahlungen“.

⁴⁸ Cod. Theod. 7,20,4, Verfassung vom 17. Juni 325, Bd. 1,2, S. 351 MOMMSEN (= Bd. 2, S. 436 GODEFROID): «*Ripensis autem ueteranus qui ex priore lege after uiginti quatuor stipendia honesta missione impetrata unius excusatione capit is fruebatur (...) si quis eorum after quindecim stipendia intra uiginti et quatuor annos ex militia decesserit*» (Ripenses genoss aber der Veteran, der nach dem früheren Gesetz nach 24 Zahlungen um die *honesta missio* gebeten hat, mit dem Erlass eines Jahres ... wenn einer von ihnen nach 15 Zahlungen innerhalb von 24 Jahren aus dem Militärdienst ausgeschieden ist). GODEFROID betont in seiner allgemeinen Einführung in dem Buch „*de re militari*“ (Bd. 2, S. 259) wie sparsam der Theodosius, abgesehen von diesen Andeutungen, mit Angaben zur Dauer der Dienstzeit ist.

Dienstzeit von 331 auf 356, als ob Martin bis zum Ende seiner normalen Dienstzeit (24 oder 25 Jahre) gewartet hätte, um regulär seine Entlassung zu beantragen⁴⁹.

Diese späte Entlassung aus dem Dienst macht einige von Sulpicius' Beobachtungen über Martin in diesem entscheidenden Jahr seiner Karriere plausibler. Jullian hat bereits erklärt, wie die enge Freundschaft zwischen Martin und seinem Tribun dadurch verständlicher wird. Wir wissen tatsächlich, dass ein Tribun in den Kavallerietruppen der kaiserlichen Garde ein Offizier von hohem Rang ist⁵⁰. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass ein kleiner Unteroffizier von 18 Jahren seinem Tribun „freundlicherweise die Gastfreundschaft seines Zeltes“ angeboten hätte⁵¹. Alles ergibt dagegen einen Sinn, wenn wir Martin als einen Berufssoldaten in den Vierzigern betrachten, der einen Rang innehatte, der dem des Tribuns in Frage sehr nahe kam⁵². Dieses reife Alter erklärt auch besser, warum Hilarius ihm sehr schnell eine niedere Weihe verleihen wollte (nachdem er sogar über den Diakonat nachgedacht hatte). Hilarius wurde zwischen 311 und 315 geboren und wäre kaum älter als Martin gewesen. Schließlich, wenn man der

⁴⁹ Martin fühlte sich möglicherweise gezwungen, Julians erste Erfolge in Gallien abzuwarten, um die „Scolae“ nicht in einem besonders kritischen Moment zu schwächen. Vielleicht wurde er durch dieses „donativum“ dazu bewegt, um seine Entlassung zu bitten, was ihn laut Sulpicius vor eine Gewissensfrage gestellt haben dürfte, da er fest entschlossen war, die Armee zu verlassen, wie bereits BARONIUS in *Annales...*, Bd. 3. S. 615, behauptete., eine These, die der unseren nahe kommt; aber er nahm an, dass Martin im Alter von 16 Jahren gemäß dem Edikt von 332 eingezogen und 356, am Ende seiner 24 Lebensjahre, entlassen wurde: eine sehr, ja allzu befriedigende These, die das „quindecim“ (15 Jahre) von Severus' Text über die Inkorporation vernachlässigt. Andererseits muss die Möglichkeit einer Inkorporation ab 331 und damit eines Ausscheidens aus dem Dienst nach 25 Jahren vorbehalten bleiben.

⁵⁰ Anmerkung von JULLIAN in seiner *Histoire de la Gaule*, Bd. 7. Paris, 1920, S. 255, Fn. 3. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass Sulpicius' Text auf einen „tribunus scolae“ anspielt, da dieser Rang extrem hoch ist; noch auf einem „tribunus alae“, kein verlässlicher Text bezeugt diesen Rang. Wahrscheinlicher ist, dass er ein „tribunus uxillationis“ war, also ein General, der Martins Kavallerieeinheit befehligte. Zu diesen verschiedenen Tribunen in der spätömischen Kavallerie vgl. R. GROSSE, a. a. O. (oben Fn. 25), S. 146-147. Es wird angenommen, dass Martin, obwohl er selbst kein Offizier war, der Ordonnanzoffizier dieses vorgesetzten Offiziers gewesen sein könnte. Dies erscheint jedoch sehr unwahrscheinlich, wenn wir Severus' Text noch einmal lesen: Tatsächlich ist es nicht der Tribun, der Martin einlädt, sein Zelt zu teilen, sondern umgekehrt.

⁵¹ SVLP. SEV., Mart. 3,5: „Er beeilte sich, die Taufe zu empfangen. Dennoch trat er nicht sofort aus dem Militärdienst aus, sondern ließ sich von der Bitte seines Tribunen erweichen, dem er in vertrauter Kameradschaft verbunden war“.

⁵² Vielleicht der Rang eines „praepositus“, unmittelbar unter dem eines Tribuns: R. GROSSE, ebd. S. 143-145.

romantischen Verpackung der Abschiedsszene misstraut, werden wir die weniger bekannte, aber wirksamere Rolle Martins als Agent des Widerstands gegen den Arianismus in Italien und vielleicht in den folgenden Jahren auch in Illyrien viel besser verstehen; und wir halten die Vermutung Jullians für noch wahrscheinlicher, der in Martin ohne weiteres einen mehr oder weniger geheimen Abgesandten des Hilarius in den offiziellen Kreisen des Hofes in Sirmium und Mailand sah, wenn nicht bei Constans selbst⁵³, -vielleicht sein ehemaliger Feldherr -. Auch der Dialog mit Julian erhält, selbst wenn man ihn für ein starkes Element literarischer Stilisierung beibehalten will, eine größere historische Plausibilität: Martins Alter und sein Dienstgrad lassen eine Konversation auf Augenhöhe zwischen dem jungen 25-jährigen Cäsar und einem Berufsoffizier bereits reifen Alters viel leichter vermuten.

Somit stellen das Edikt der Fürsten, der Dienst unter Konstanz und Julian sowie die Entlassung Martins im Jahr 356 nicht, wie Babut glaubte⁵⁴, ein Bündel von Hinweisen dar, die sowohl konvergieren als auch ungünstig für seinen Dienstantritt im Jahr 331-332 sind. Im Gegenteil, die drei Texte von Sulpicius lassen sich mit der Hypothese einer Dienstzeit von mehr als 24 Jahren zwischen diesem Datum 331-332 und dem Frühjahr 356 sehr schlüssig interpretieren. Martin, der möglicherweise schon 355 nach 24 Jahren aktiven Dienstes für eine Entlassung in Frage kam, war sicher sehr daran interessiert, nicht mitten in der Invasion der Barbaren in Gallien aus dem Dienst auszuscheiden. Aber Julians erste Erfolge, die Möglichkeit, ihn in der Nähe von Worms persönlich zu treffen (ob es nun ein „donativum“ gab oder nicht), und schließlich, falls es tatsächlich ein „donativum“ gab, die von Sulpicius in Erinnerung gerufenen moralischen Skrupel: Alles hätte ihn dazu veranlasst, in rechter und gebührender Form um die Pensionierung zu bitten, auf die er aufgrund seiner Dienstjahre, mit allen damit verbundenen privilegierten Steuerbefreiungen, vollen Anspruch hatte.

Aber wir müssen noch immer die merkwürdige Diskrepanz rechtfertigen, die Sulpicius angeblich in den relativen Angaben zu Martins Alter zum Zeitpunkt dieser Demissionierung gemacht hat. Denn es spricht nichts dagegen, einen jungen *circitor* von 18 Jahren drei Jahre nach seiner dramatischen Inkorporation in den Jahren 331–332 zur Taufe zuzulassen. Aber

⁵³ Von JULLIAN formulierte und von ZEILLER anerkannte Hypothese.

⁵⁴ *Saint Martin de Tours*, S. 169, Fn. 3.

warum ihn „zwei Jahre nach seiner Taufe“⁵⁵ aus dem Dienst scheiden zu lassen, wenn so viele konvergierende und kohärente Daten uns zu der Schlussfolgerung verleiten, dass Martin seinen regulären Abschied im Alter von 40 Jahren nahm?

Babut hatte das große Verdienst, die Richtung zu erahnen, in die wir bei der Suche nach einer Lösung entschlossen gehen werden, ohne seine Vorurteile und seine ungünstigen Schlussfolgerungen in Bezug auf Martin und Sulpicius zu teilen. Um es ganz deutlich zu sagen: Wie so viele andere Heilige im Laufe der Kirchengeschichte stieß Martin auf zunehmenden Widerstand. Und zwar aus drei Hauptgründen. Da er nur zu früh des Schutzes des Hilarius beraubt wurde (der zu seinem Unglück im Jahr 367 verschwand), trat er in Gallien zunächst als hervorragendster Vertreter der monastischen Askese und der Missionierung der Landbevölkerung auf, dann als unnachgiebiger Verteidiger der juristischen Gerechtigkeit in der Priscillianisten-Affäre.⁵⁶ Diese drei Aspekte seiner Persönlichkeit und seines Handelns erregten aus verschiedenen Gründen bei vielen Mitgliedern des gallorömischen Episkopats Anstoß, wie zahlreiche Texte aus der *Vita* und den *Dialogen* belegen. Wir können daher die tieferen Beweggründe für die chronologische Korrektur, die Sulpicius an der Biografie seines Helden vornahm, nicht verstehen, ohne an dieser Stelle einen Schritt von Sulpicius' Texten zurückzutreten. Es ist in der Tat angebracht, das *Klima*, das Sulpicius Severus zum Schreiben seiner Martin'schen Werke und insbesondere der *Vita* veranlasste, genauer zu beschreiben.

Denn die Betrachtung der gallo-römischen Situation allein würde nicht ausreichen, um die Motive dieser Opposition zu erhellen, noch als logische Konsequenz

⁵⁵ SVLP. SEV., *Mart.* 3.5: „... leistete Martin nach seiner Taufe noch etwa zwei Jahre lang Militärdienst“. Die von E. GRIFFE, *Histoire de la Gaule chrétienne ...*, Bd. 1, Paris, 1947, S. 203-204 aufgestellte „uicennium“ (zwanzig Jahre)-Vermutung ist genial. Diese hätte offensichtlich den Vorteil, dass es ungefähr zu den gesetzlich vorgeschriebenen 24 Jahren führen würde (wenn wir uns auf das Edikt von 326 stützen), vorausgesetzt, dass Martin Anfang 332 eingezogen wurde. Doch dies ist reine Vermutung, für die die Überlieferung der Handschriften keine konkrete Grundlage bietet. Zulässig ist hingegen das „non statim militiae renuntiavit“ [er trat nicht sofort aus dem Militärdienst aus], wenn es sich um zwei Jahre handelt; es ist schwer zu akzeptieren, in der Hypothese der Lesart von E. GRIFFE (indem wir uns in die Perspektive der literarischen Darstellung der Fakten versetzen, die Sulpicius erreichen wollte, und natürlich nicht auf die Ebene der historischen Wahrheit).

⁵⁶ Wir werden die interessanten Kapitel 3 und 4 von BABUTs Buch, die „Martins Feinden“ gewidmet sind, mit Vorsicht noch einmal lesen“ (S. 112 ff.). Dort finden wir alle Texte von Sulpicius zu diesem Thema übersichtlich gruppiert und übersetzt. Auch wenn uns die mitunter gehässigen Kommentare von BABUT nicht gefallen, müssen wir zugeben, dass Martin auf viel Unverständnis, Widerstand und manchmal sogar offene Feindseligkeit gestoßen ist

die der Stilisierung, die Sulpicius sogar an bestimmten chronologischen Daten dieser Biographie vorgenommen hat. Die Widmung der *Vita* für den aquitanischen Priester Didier, der wie Sulpicius Freund und Briefpartner von Paulinus von Nola war, die Übersendung des Werks an Paulinus, der sich um seine rasche Verbreitung in Italien kümmerte, der enorme Erfolg dieses religiösen *Bestsellers*, der den römischen Buchhändlern hervorragende Umsätze bescherte⁵⁷: all dies zeigt, dass das Büchlein mit der Absicht verfasst worden war, durch Martin die Sache des monastischen Asketismus im Westen zu verteidigen, und zwar in Italien ebenso wie in Gallien. Sulpicius wollte mit einer literarischen Gegenoffensive, auf die sich im Jahrzehnt vor der Entstehung der *Vita Martini* verschärfende Feindseligkeit gegenüber dem Asketismus reagieren, die nicht nur in Gallien, sondern auch in Rom selbst aufkam.

Wir wissen, unter welchen Umständen Hieronymus am Tag nach dem Tod von Damasus (Dezember 384) die Stadt endgültig verlassen musste. Dort hatte er sich durch seine asketischen Exzesse, vor allem aber vielleicht durch seine unfreundliche Kritik an der verweltlichten Geistlichkeit der Hauptstadt, - einschließlich der Mitglieder des Kollegiums der Diakone, zu viele Feinde gemacht: Diese sehr geschlossene Oligarchie, Hieronymus, war übrigens nicht der Einzige, der im 4. Jahrhundert ihren Ehrgeiz oder, einfacher gesagt, ihre Eitelkeit anprangerte⁵⁸. Mit Siricius, Lektor und Diakon seit dem Pontifikat des Liberius, der, wie ein moderner Historiker des Papsttums sagt, ein „Gegner des neuen asketischen Geistes“⁵⁹, war, stieg im Jahr 384

⁵⁷ Über die engen Beziehungen zwischen den asketischen Kreisen Aquitanien und denen Roms - auch wenn man nicht zugibt, dass der Didier, dem die *Vita* gewidmet ist, mit der Person gleichzusetzen ist, von der Hieronymus in seinem Brief 47 an die Römerin Marcella spricht -, man lese die sehr eindrucksvolle Seiten in A. FEDER, Studien zum Schriftstellerkatalog des heiligen Hieronymus, Freiburg, 1927, S. 139-150. Zur Verbreitung und zum Erfolg der *Vita* in römischen Buchhandlungen vgl. SVLP. SEV., Dialoge I,23,4: „Nach Rom brachte es als erster dein treuer Freund Paulinus. Man riss sich dort um das Buch. Ich sah die Buchhändler vor Freude strahlen, denn sie hielten kein Geschäft für einträglicher, verkauften sie doch das Buch so rasch und teuer wie kein anderes“. Selbst unter der extremen Annahme, dass es sich bei dieser enthusiastischen Beschreibung um ein gutes Stück Propaganda handelte, wäre diese kuriose Passage umso interessanter: Sie würde die genauen Ambitionen des Autors der *Vita* in vollem Licht enthüllen.

⁵⁸ Texte des Konzils von Arles von 314 und aus dem Ambrosiaster, nebst der Korrespondenz des Hieronymus, zitiert nach Erich CASPAR, Geschichte des Papsttums, Bd.1, Tübingen, 1930, S. 258-259; P. FABRE, Paulin de Nole et l'amitié chrétienne, Paris, 1949, S. 38, Nr.1 stellt fest, dass „Siricius Mönche nicht mochte oder ihnen gegenüber zumindest misstrauisch war“.

⁵⁹ Formel von E. CASPAR, ebd., S. 259.

den Thron Petri. Und er sollte dort fünfzehn Jahre bleiben. Wahrscheinlich intervenierte er zunächst entschieden, um Hieronymus zum Verlassen Roms zu zwingen. Es ist sicher, dass er gegenüber Paulinus strengste Zurückhaltung bewahrte, als dieser gallische Asket durch Rom reiste, bevor er sich in Nola in der Nähe des Grabes des heiligen Felix niederließ. Und der aus Bordeaux Stammende beschwerte sich darüber in einem Brief, mit einer enttäuschten Anspielung „auf die hochmütige Umsichtigkeit des Papstes der Stadt“⁶⁰.

Diese wenigen Beobachtungen laden uns ein, die neuen kanonischen Bestimmungen, die von Siricius oder unter seinem direkten Einfluss verkündet wurden, im Lichte dieses Misstrauens gegenüber dem monastischen Asketismus, zu deren berühmtesten Vertretern im Westen gerade Martin gehörte, noch einmal genauer zu lesen. Nun vermitteln einige dieser Bestimmungen den Eindruck eines geduldig geführten Kampfes gegen das Eindringen *ehemaliger Staatsbeamter* und im 4. Jahrhundert also auch *ehemaliger Militärangehöriger* in die Reihen des Klerus.

Die erste dieser Einschränkungen bezieht sich auf die Bestellung von Bischöfen im dritten Brief des Siricius „an alle Orthodoxen“, und zwar unter dem ersten Titel, den die kanonischen Sammlungen so formuliert haben: „dass kein unwürdiger Bischof eingesetzt werden dürfe“. Dort wird empfohlen, von bischöflichen Funktionen diejenigen auszuschließen, „die sich früher damit brüsteten, in das Koppel öffentlicher Funktionen geschnürt gewesen zu sein“. ⁶¹ Der Kontext zeigt, dass sich die Passage vor allem an ehemalige Zivilbeamte richtet, die ihre Autorität möglicherweise tyrannisch missbraucht haben. Doch auch wenn sich der Vorwurf nicht so präzise gegen ehemalige Militärs richtet, wie lange angenommen, sind auch sie in die allgemeine Missbilligung der ehemaligen Staatsdiener eingeschlossen, da sie wie diese das *cingulum militiae* (die Militär-Koppel) trugen, die Uniform römischer Beamter im 4. Jahrhundert⁶².

⁶⁰ Paul. NOL., epist. 5,14, CSEL, Bd. 29,1, S. 33,25: „Aber unsere Mitbürger, eure Kinder, werden besser beurteilen können, welchen Schaden an der Gnade des Herrn durch die hochmütige Unterscheidung des Papstes der Stadt uns geschieht ...“ Kommentar der Passage in P. FABRE, *Paulin de Nole...*, S. 38 und 289.

⁶¹ SIRIC., epist. 6 Migne = 3 Mansi (kein genaues Datum; Jaffé nennt als Zeitraum des Pontifikats: 384-398) ML, Bd. 13, c. 1165 a. = Bd. 3, c. 668c Mansi (Dass kein Unwürdiger Bischof werde); „Dass es solchen gestattet sein würde, sich der kirchlichen Weihe zu nähern, wie es die apostolische Autorität befiehlt, nicht solche, die ich meine, oder diejenigen, die sich damit rühmten, einst mit dem Gürtel des weltlichen Militärdienstes umschnallt gewesen zu sein.“

⁶² Vgl. ThLL und Daremburg Saglio, s. v. *cingulum*. An diese Zweideutigkeit erinnert zu Recht J. GAUDEMUS, *L'Eglise dans l'Empire romain (IV.-V. Jahrhundert) [Die Kirche im römischen Reich, 4. und 5. Jahrhundert]*, Paris, ohne Jahr (1958), S. 143. Es ist daher falsch, wie HEFELE LECLERCQ, *Histoire des Conciles [Geschichte der Konzilien]*, Bd. 2,1, S. 70, den unten zitierten Canon übersetzen. (vgl. folgende Nr.): „Wer nach seiner Taufe in der Armee gedient hat ...“ „Wir dürfen aber auch nicht dem umgekehrten Irrtum verfallen und zu dem Schluss kommen, dass der Ausdruck „*militia saecularis*“ nur die Beamten meint.“

Durch ihre Genauigkeit sind die Bestimmungen des 3. Canons des Konzils schwerwiegender, das am 6. Januar 386 in St. Peter in Rom in Anwesenheit von achtzig Bischöfen eröffnet wurde. Es verbietet die Aufnahme eines Beamten in den Klerus, „der nach seiner Taufe weiterhin dem Staat gedient hat“.⁶³ Hier wie im vorhergehenden Text umfasst der Begriff „weltlicher Dienst“ („militia saecularis“) sowohl den öffentlichen Dienst in der kaiserlichen Bürokratie („militia officialium“) als auch den Militärdienst in den römischen Truppen („militia armata“), und zwar durch implizite Opposition zur „militia Christi“ oder „militia caelestis“.⁶⁴

Die Urheberschaft des unter den Namen „10. Brief des Siricius“ und „Canones an die Bischöfe Galliens“ erhaltenen Dokuments ist stark umstritten, doch die oben zitierten Texte laden uns eher ein, der Meinung derjenigen (die unter modernen Historikern immer zahlreicher werden) zuzustimmen, die dazu neigen, ihn eher dem Pontifikat des Siricius als dem von Damasus zuzuschreiben⁶⁵. Es scheint, dass dieses Dokument von seiner Natur her den kaiserlichen Reskripten ähnelt: Es handelt sich um eine Reihe von Antworten auf Fragen gallischer Bischöfe, also der Mitbrüder von Martin⁶⁶.

⁶³ CONZ. Rom. (im Jahr 386), c. 3, ML, Bd. 56, Kap. 727b (= Bd. 3, Kap. 670b MANSI): „Wer nach der Vergebung der Sünden den Gürtel im weltlichen Dienst getragen hatte, darf nicht in den Klerus aufgenommen werden.“ Diese Bestimmung wird im 8. Kanon des Konzils von Toledo im Jahr 400 wiederholt und präzisiert, und zwar in einer Weise, die zeigt, dass sie sowohl für Beamte als auch für Soldaten gilt.

⁶⁴ Es ist der Widerspruch dieser beiden Dienstformen, die die Präzision von Sulpicius in Mart erläutern. 2,2: „er folgte der bewaffneten Miliz“; Der Ausdruck ist durch eine Phrase von VEG., mil. 1,5 aufgeklärt: „Da kam aber eine größere Menge, und viele folgten der bewaffneten Miliz. Denn die bürgerliche Partei hatte die wohlhabendere Jugend noch nicht mitgerissen“; vgl. auch, z.B. COD. Theod.12,1,13: Diejenigen, die den Militärdienst für sich selbst fordern...diejenigen, die zu den Legionen oder zu den verschiedenen Diensten eilen“. Über diese Passage der Vita und die technische Präzision des Ausdrucks, vgl. Kommentar von Jullian, in REA , Bd. 12, 1910, S. 262, Fn. 3.

⁶⁵ E. GRIFFE, *Histoire de la Gaule chrétienne* [Geschichte des christlichen Galliens], Bd 1, Paris, 1947, S. 162, und *Clavis patrum latinorum*[Schlüssel zu den lateinischen Kirchenvätern], 1951, Nr. 1632, sehen dies gemäß dem Titel der Dissertation von E. Ch. BABUT im Jahr 1908, sehen dies weiterhin so „das älteste Dekretal“, und schreiben es Damasus zu. Doch greift J. Gaudemet gemeinsam mit mehreren deutschen Autoren (zu denen auch L. Duchesne in seiner Ausgabe des *Liber pontificalis*, S. 216, zählt) die alte Meinung von Dom Constant auf, dem ersten modernen Herausgeber der Papstbriefe (Bd. 1, 1721) und hält diesen Text für ein Werk von Siricius: vgl. J. GAUDEMUS, *L'Eglise et L'Empire romain*, S. 220.

⁶⁶ Ob das Dokument von Siricius oder von Damasus stammt. Von den 33 Jahren dieser beiden Pontifikate fielen nur die ersten vier Jahre des Damasus und die letzten zwei des Siricius nicht in die Amtszeit von Martin. Daher liegt die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Dokument nicht genau aus der Zeit von Martins Episkopat stammt, nur bei etwas über 18 %. Wenn es von Siricius stammt, ist es sicherlich zeitgenössisch oder höchstens etwas später.

Aus der Antwort von Siricius geht hervor, dass sie dem Bischof von Rom unter anderem folgende Fragen stellten: „Ist der ehemalige Beamte frei von aller Ungerechtigkeit?“ ". Titel 5 dieser Canones, der sich auf diejenigen bezieht, „die mit weltlicher Macht ausgestattet waren“, gibt die Antwort folgendermaßen: „Und was denjenigen betrifft, der im weltlichen Dienst gestanden hat und bereits ein Gläubiger ist, so ist es eine bekannte Tatsache, dass er eine öffentliche Freiheit nutzt. Denn wer kann ihn bewahren, wer kann versichern, dass er nicht zu den Schauspielen gegangen ist, dass er sich der aus Habgier begangenen Gewalt und Ungerechtigkeit enthalten konnte?“⁶⁷. Das lässt nicht auf eine sehr hohe Meinung bezüglich der damaligen römischen Beamten schließen! Es stimmt, dass sich diese Urteile nicht nur auf den angeblichen Amtsmisbrauch von Beamten⁶⁸ bezogen, sondern auch auf die Erpressungen von Soldaten: der Fall eines Ambrosius, aber auch der eines Martin; und schon der Titel dieser Canons „ad Gallos episcopos“ fordert uns auf, den zweiten nicht zu vergessen. Dass dieser Verdacht gegenüber der Moral der ehemaligen Staatsdiener einer der schärfsten Vorwürfe sowohl von Seiten der Bischöfe als auch der Asketen gegen Martin war, wird aus Brictius berühmter Schmährede gegen seinen Lehrer deutlich. Sulpicius bringt es in seinen *Dialogen* mit diesen Worten zum Ausdruck: „Aber Martin hatte sich von Anfang seines Lebens an, - und das konnte er nicht leugnen, - mit dem schlechten Lebenswandel beschmutzt, der dem Soldatenberuf eigen ist.“⁶⁹. Diese Anschuldigung ist nicht einfach

⁶⁷ SIRIC., epist. 10 oder die Canones der römischen Synode an die gallischen Bischöfe (wenn man sich von der originalen Authentizität dieses Titels vergewissert hat, stünden die Canones dann in direkter Relation zur Synode von 386) ML, Bd. 13, c. 1186 b (=3, c. 1136 bc, MANSI), 3,7 „Über den ..., der in der Welt gedient hat“: „Wer treu der Welt dient, ist vor Ungerechtigkeit nicht gefeit. Ebenso ist bekannt, dass derjenige, der bereits gläubig den weltlichen Militärdienst abgeleistet hat, die Freiheit des Staates genießt. Denn wer kann ihn davor bewahren? Wer kann leugnen, dass er nicht an den Spektakeln hätte teilnehmen können oder dass er durch finanziellen Gewinn angetrieben wurde, um vor Gewalt und Ungerechtigkeit nicht gefeit sein könnte?“

⁶⁸ Wir denken an die Anekdote von AVG., conf. 6,10,16: Der Versuch eines Senators, Alypius, den damaligen Besitzer des „comes largitionum Italicinarum“ (Graf der italienischen Großzügigkeiten), zu bestechen, scheitert; und Augustinus betont, wie unverständlich das dem Versucher erschien.

⁶⁹ SVLP. SEV., dial. 3, 15, 4: „Martinus war tatsächlich von Anfang an, was er selbst nicht leugnen konnte, durch Kriegshandlungen beschmutzt ...“

die ungerechte Verleumdung eines wütenden Schülers. Sie erhält ihre volle Bedeutung im Kontext der soeben erwähnten kanonischen Bestimmungen, in diesem allgemeinen Klima des Misstrauens und der latenten Feindseligkeit gegenüber den ehemaligen Dienern des Staates, die Christen oder vor allem Kleriker geworden waren, was das Pontifikat des Siricius vor allem in seinen Anfängen gekennzeichnet zu haben scheint.

Es gibt noch mehr. Andere Texte gleichen Ursprungs erinnern merkwürdigerweise an bestimmte Details aus Martins Biographie. Bereits im Jahr 385 schreibt der berühmte Brief des Siricius an Himera von Tarragona vor, dass ein „bereits betagter“ Laie, der die lobenswerte Absicht hegt, in den „heiligen Dienst“ einzutreten, dies nur tun kann, wenn er unmittelbar nach seiner Taufe zum Lektor oder Exorzisten geweiht wurde⁷⁰. Der bereits erwähnte dritte Brief des Siricius warnt vor der voreilige Weihe der Erstbesten als Diakone, Priester oder Bischöfe, - ob sie sich nun als solche ausgeben oder, wie sie sagen, Mönche sind, - wenn wir keine Informationen über ihre Lebensführung oder ihre Taufe haben“⁷¹. Abschließend wollen wir diesen beiden Texten noch den Hinweis auf den 3. Kanon des Konzils von Rom hinzufügen, den Papst Innozenz I., der Nachfolger des Siricius, im Jahr 404 in einem Brief an Victrice von Rouen schrieb -ein enger Freund Martins, der wie dieser vom weltlichen Dienst (und vom Militärdienst) in den Dienst Christi überging⁷².

⁷⁰ SIRIC., epist. 1,14, ML, Bd. 13, c. 1143a (= 3.c. 660 (can. 10) MANSI) (Ich unterstreiche die Begriffe, die direkt oder indirekt auf Martin zutreffen): „Auch das inzwischen fortgeschrittene Alter veranlasste ihn zu einer Änderung seiner Absichten zum Besseren; er beeilte sich, vom Laien zum heiligen Militärdienst zu gelangen. Auf andere Weise wird er die Frucht seines Wunsches nicht erlangen, es sei denn, er schließe sich zum Zeitpunkt seiner Taufe sofort den Lektoren oder Exorzisten an ...“. Der Text zeigt, dass die Zeitspanne zwischen Martins Taufe und seiner Entlassung (und anschließend seinem Eintritt in den Klerus von Poitiers) - rückwirkend - dazu führt, dass Martin gegen die Bestimmungen dieses Dokuments verstößt. Die Fortsetzung zeigt außerdem, dass Hilarius' Bestreben, Martin sehr schnell in seinen Klerus aufzunehmen, die alte Tendenz widerspiegelt, die zu Siricius' Entscheidungen in diesem Brief führte. Wir werden die merkwürdige Übereinstimmung von „statim“ in diesem Text mit „nec statim“ in der oben zitierten Passage von Sulpicius bemerken (s. oben Fn. 51) - in einem ähnlichen Zusammenhang –.

⁷¹ SIRIC., epist. 6, 2,4, ML, Bd. 13, c. 1165b (= Bd. 3, c. 668e MANSI): „Es lässt sich nicht abschätzen, wie rechtswidrig es ist, dass die Vorbeikommenden – ob sie nun vorgeben es zu sein oder wirklich Mönche sind, wie sie sich selbst nennen, deren Leben wir weder kennen noch ihre Taufe, deren Glauben wir weder kennen noch beweisen können - nicht bereit sind, sich an den Unkosten zu beteiligen, sondern sich sofort beeilen, entweder Diakone zu ernennen oder Priester zu weihen ...“.

⁷² Epistula Innocentii ad Victricium episcopum Rotomagensem [Brief Innozenz' an Victricius, den Rotomagenschen Bischof] ML, Bd. 56, c. 521a (Schreiben vom 404). Zu Victrices Militärdienst vgl. der Lobbrief, den Paulinus von Nola im Jahr 399 an ihn richtete: Epist 18, CSEL, Bd. 29.1, S. 128. Die Erinnerung an Kanon 3 des Konzils von Rom (zitiert oben Fn. 63) ist in diesem Brief an einen ehemaligen Offizier nicht ohne Reiz.

Sicherlich waren alle diese Texte im Bewusstsein der Autoren nicht auf Martin hingerichtet; es wäre unvernünftig, etwas anderes zu denken. Alle diese Maßnahmen zielten darauf ab, schrittweise Ordnung in das Leben des Klerus zu bringen, dem im vorangegangenen halben Jahrhundert der Zugang zu ihm zu unvorsichtig und ohne ausreichende Garantien gewährt worden war. Aber das Mindeste, was man sagen kann, ist, dass sie das Ansehen derjenigen kaum hätten steigern können, denen der Zugang zu den letztgenannten niederen Weihen verwehrt geblieben wäre, wenn sie nun Caesars Dienste hätten verlassen und in den Klerus eintreten wollten. Alle diese Texte erscheinen daher als Folge und Ursache eines bestimmten psychologischen Klimas, das sie erklären. Auch wenn sich aus den *Canones „ad Gallos episcopos“* allein nicht ableiten lässt, dass dieses Klima insbesondere in Gallien herrschte, ist es angebracht anzuerkennen, dass die Feindseligkeit gegenüber Martin, die sich insbesondere in den Jahren um das Jahr 386 entwickelt hatte (in dem er, im Jahr des Konzils von Rom, zumindest zum zweiten Mal in die Priscillianisten-Affäre eingriff), nur noch zugenommen haben konnte. Diese Feindseligkeit war für Martin umso gefährlicher, weil sie, wie Bricius' Beschimpfung zeigt, es ermöglichte, den ehemaligen Soldaten in Widerspruch zum Asketen zu bringen. In dem aufgeheizten Klima der Priscillian-Affäre konnte sie sogar riskieren, ihn zu Unrecht der Heuchelei zu verdächtigen, indem sie in seiner Vergangenheit - *mutatis mutandis* [nach Änderung des zu Änderden] - Jahre suchte, die ebenso zwielichtig waren wie die des Asketen Priscillian: Waren die „actus militiae“ (Militärtaten) leichter zu rechtfertigen als die magischen Studien und privaten Ausschweifungen des spanischen Asketen, sobald man sich auf den Weg eines Verdachts begab, der logischerweise zur Verleumdung führt? ⁷³.

Sulpicius musste daher an einer zweiten, noch schwierigeren Front kämpfen. Er musste sich mit den abfälligen Unterstellungen auseinandersetzen, denen Martin selbst aus der asketischen Partei, in der es nicht an Extremisten mangelte, ausgesetzt sein konnte. Um seine Verleumdung der Moral Martins während seiner Dienstjahre zu rechtfertigen, stellte Bricius im Kontext vor dem von uns zitierten Satz diesem angeblichen Fehlverhalten das reine Leben gegenüber, das er seit seinen ersten Jahren im Kloster geführt hatte, und die Ausbildung, die er dort von Martin erhalten hatte ⁷⁴.

⁷³ Wir kommen den Anschuldigungen des Bricius gegen Martin (*militiae actibus sorduisse* - er hat sich durch seine Taten als Militär beschmutzt: oben Fn. 69) näher mit dem Geständnis Priscillians über seine eigene Vergangenheit zu Beginn des *Liber ad Damasum*. [Buch an Damasus], CSEL, Bd. 18, S. 34,20f (Die beiden Worte, die mit der Erklärung von Bricius“ übereinstimmen“, sind unterstrichen): „Denn als wir vor einigen Jahren durch die Waschung der Wiedergeburt erneuert wurden und den Schmutz weltlicher Taten ablegten, haben wir uns ganz Gott hingegeben ...“

⁷⁴ SVLP. SEV., dial. 3, 15, 4: „Er behauptete, heiliger zu sein, da er von den ersten Jahren an im Kloster unter den heiligen Disziplinen der Kirche aufgewachsen war, von ihm selbst erzogen ...“

In dieser Krise des Stolzes und der Wut brachte Bricius in einer von Leidenschaft übertriebenen Form lediglich den Groll der zeitgenössischen Asketen gegen jene zum Ausdruck, die sich ihnen erst „iam aetate grandaeui“ [in fortgeschrittenem Alter] angeschlossen hatten oder sogar erst, nachdem sie sich in den Dienst des Staates gestellt hatten und ihm auch nach ihrer Taufe weiterhin gedient hatten. Gerade in diesem Punkt ist es bedenkenswert, dass die Meinung der strengen Asketen mit jener der Bischöfe des Konzils von Rom übereinstimmt. Einen Beweis hierfür liefert uns der Brief an Heliodor, in dem Hieronymus eine Grabrede auf den jungen Nepotianus hält. Dieser Brief, der im selben Jahr abgeschickt wurde, in dem Sulpicius die *Vita* verfasste, erregt die Aufmerksamkeit aller, die sich für dieses Werk interessieren: Die Karriere Nepotians, eines ehemaligen Offiziers der Palatingarde, der dann auf dem Weg über die Askese in den Klerus gelangte, weist eine kuriose Parallele zu jener Martins auf. Darüber hinaus macht Hieronymus hier im Irreal der Gegenwart spöttische Anspielungen auf die hagiographischen Ausschmückungen, die er in die Geschichte von Nepotians Dienstjahren einbringen könnte⁷⁵.

Aber wir müssen das Ende dieser Passage sorgfältig lesen. Hieronymus verurteilt in zwar allegorischen, aber dennoch strengen Worten das Zögern derer, die nach ihrer „Bekehrung“ zu lange im Dienst der Welt verharren: „Mir missfallen diese Verzögerungen, die Unvollkommenheiten im Dienst Gottes darstellen, und ich habe gehört, dass der Hauptmann Kornelius – der ein gerechter Mann war, wie ich gelesen habe - sich sofort taufen ließ“⁷⁶. Der fragliche Fall ist vielleicht nicht genau der von Martin. Wenn wir das Beispiel des Centurions Kornelius wörtlich nehmen, ist es möglich, dass Hieronymus Nepotian vorwarf, noch ein Leben unter den Waffen geführt zu haben, als er schon halb konvertiert war, ohne sich dennoch dazu entschlossen zu haben, um die Taufe zu bitten. Es ist aber auch möglich, dass die Verbindung zwischen dem gewählten Beispiel und dem Gedanken des Hieronymus

⁷⁵ HIER., epist. 60,9, Bd. 3, S. 97 Labourt: „Jemand anderes würde berichten, sage ich, dass sein Körper im Dienst des Palastes unter einem Umhang und leuchtendem Leinen von einem härenen Tuch bedeckt wurde, dass er, als er vor den Mächten der Welt stand, ein beschmutztes Gesicht mit Wunden trug, dass er unter der Kleidung eines anderen immer noch für einen anderen kämpfte, und dass er dafür einen Gürtel hatte, um Witwen, Waisen, Unterdrückten und Armen zu helfen“; vgl. andere Parallelstellen vorgestellt unten Fn. 83-85. Ist der bisherige Text ein Gewebe ironischer Anspielungen und eingepackt in der Stilisierungstechnik, die Sulpicius ganz am Anfang in der *Vita Martini* eingesetzt hat?

⁷⁶ Ebd.: „Ich mag die Verzögerungen dieser unvollkommenen Knechtschaft Gottes nicht, und der Hauptmann Kornelius, wie ich gerade lese, ein gerechter, wurde sofort getauft.“

lockerer ist. Folglich möchte er hier die Unentschlossenheit derjenigen verurteilen, die zwar bereits entschlossen sind, Gott zu folgen und ein vollkommenes Leben zu führen, sich jedoch nicht schnell genug dazu entschließen, die praktischen Konsequenzen ihrer inneren Bekehrung zu ziehen. Man wäre natürlich versucht zu fragen, ob sich diese Verurteilung des Hieronymus nicht eher gegen Martin als gegen Nepotian richtet. Aber auch wenn all das, was wir als „martin'sche Affinitäten“ dieses Briefes bezeichnen könnten, in den bewussten Absichten des Autors objektiv nicht existiert, bringt dieses Urteil dennoch gut den persönlichen Standpunkt eines Extremisten des Asketismus zum Ausdruck, der nicht sehr nachsichtig ist gegenüber verspäteten Berufungen oder zumindest jenen gegenüber, die sich zu langsam bewegen, um sich endgültig und vollständig festzulegen.

Angesichts der Empfindlichkeit des damaligen Episkopats und ebenso der extremen Asketen lässt sich besser verstehen, dass der heikelste Teil der Biographie des Bischofs von Tours sicherlich der Bericht über seine militärische Karriere war. Wenn wir uns nun noch einmal dem Text der *Vita* zuwenden, werden wir die Kühnheit einer Stilisierung besser verstehen, die auf den ersten Blick ziemlich beunruhigend erscheint. Sie gehorcht nicht nur den literarischen Mustern der entstehenden Hagiographie und in gewisser Weise auch den ästhetischen Ansprüchen einer Gattung. Doch viele der überraschenden Aspekte dieser ersten Kapitel finden in den soeben zitierten Texten eine unerwartete Erklärung, wenn nicht gar eine Rechtfertigung. Um es besser auszudrücken: Wir beobachten eine einzigartige *Symmetrie* zwischen dem Misstrauen, das sich in den Verboten dieser kanonischen Texte widerspiegelt, und der Voreingenommenheit oder dem Schweigen von Sulpicius Severus.

Alles in diesen ersten Kapiteln der *Vita* scheint darauf abgestimmt zu sein, dass es deutlich macht, dass Martin, wenn er ein Soldat war, kein Soldat wie die anderen war. Sulpicius - dessen Wortschatz und Vorstellungskraft so oft von Rechtsbildung und -verfälschung zeugen⁷⁷, plädiert hier auf „mildernde Umstände“. Er tut dies mit Einsatz und Geschick, manchmal aber auch, zumindest nach unserem modernen Geschmack, mit einer Naivität, die wir nicht mehr als Lob verstehen, wenn wir sie als hagiographisch bezeichnen würden. Zu diesem Zweck wählte er aus diesem Abschnitt von Martins Leben die Episoden aus, die seine Argumentation am ehesten untermauerten, und gab sich mit dieser Auswahl nicht zufrieden, sondern stilisierte sie, so gut er konnte. Darüber hinaus genügte es ihm, die Fakten sprechen zu lassen, um uns daran zu erinnern, dass die Verantwortlichkeit des Jugendlichen zu Beginn dieser Karriere in keiner Weise vorhanden erscheint. Martin war nicht nur

⁷⁷ Wir behalten uns vor, dies in unserem Kommentar zur *Vita* im Einzelnen darzustellen.

das Opfer der gesetzlichen Bestimmungen, die die „Söhne von Veteranen“ zum Militärdienst verurteilten, aber selbst als er versuchte, ihnen zu entgehen⁷⁸, war er das Opfer der Unnachgiebigkeit seines Vaters und verließ das zivile Leben in Ketten an den Füßen wie ein freiwilliger Deserteur ... Ob Sulpicius dieses Detail hinzugefügt hat oder nicht, dessen wahrscheinliche Historizität wir zu zeigen versucht haben, der Leser kann Martin nicht länger verdächtigen, dem Einberufungsbefehl in die „bewaffnete Miliz“ ohne Widerstand Folge geleistet zu haben.

Nicht zufrieden damit, die Erstverantwortung seines heiligen „Klienten“ aus dem Weg zu räumen, betont Sulpicius, dass Martin nach seiner Taufe „allerdings nicht sofort auf seine militärische Laufbahn verzichtete, da er sich schließlich von den Bitten seines Tribuns überzeugen ließ“, der „versprach, am Ende seiner Dienstzeit der Welt zu entsagen“⁷⁹. Martin war gezwungenermaßen Soldat, als er noch nicht getauft war, und so wird Martin „iam fidelis“ [bereitss gläubig](so die Formulierung der *Canones an die Bischöfe Galliens*) in der Armee verbleiben ... aus apostolischer Sorge. Es handelte sich um einen Fall höherer Gewalt, den das Konzil von Rom im Jahr 386 bei der Abfassung seines 3. Canons nicht vorhergesehen hatte, dem es vor allem darum ging, die Neugetauften aus den „korrumpernden“ Kreisen des Staatsdienstes und der Armee herauszureißen. Durch eine überraschende Umkehrung der jeweiligen Positionen war es hier der Asket Martin, der, zumindest laut Severus, von diesem Moment an auf sehr moderne Weise die Notwendigkeit erkannte, seine Umgebung nicht zu verlassen, um sie erfolgreich zu evangelisieren, während Siricius und seine Kollegen durch eine so radikale Maßnahme wie dieser dritte römische canon dazu beitrugen, die Präsenz der Christen in der Welt der beiden „Milizen“ [Dienste] ernsthaft zu schwächen. Ob Sulpicius die römische Entscheidung von 386⁸⁰ kannte oder nicht, man wird anerkennen, dass die *Vita* im Bemühen, die streng religiösen Gründe zu benennen, aufgrund derer Martin nicht

⁷⁸ Mit der Komplizenschaft seiner Mutter? Wir erinnern uns, dass es Martin, der bereits ein Exorzist war, nach seiner Rückkehr zu seinen Eltern gelang, sie zu bekehren, während sein Vater Heide blieb; SVLP, SEV., Mart. 6.3: „So befreite dann Martin, wie er sich in Herz und Sinn vorgenommen hatte, seine Mutter vom Irrtum der heidnischen Religion, der Vater aber blieb diesem Übel verhaftet.“

⁷⁹ Ebd. 3,5: „Er schied nicht sofort aus der Armee aus, sondern ließ sich von den Bitten seines Tribunen erweichen, dem er in vertrauter Kameradschaft verbunden war. Denn er versprach, dass er nach Ablauf seiner Dienstzeit sich aus der Welt zurückziehen würde“.

⁸⁰ Wenn wir die sehr genaue Aufmerksamkeit berücksichtigen, die Sulpicius der Geschichte seiner Zeit in der Chronik widmet, andererseits seine engen und kontinuierlichen Beziehungen zu den monastischen und klerikalen Kreisen von Aquitanien und sogar Italien (vgl. seinen regelmäßigen Briefwechsel mit Paulinus), werden wir nicht zögern, es als sehr wahrscheinlich zu betrachten, dass er die Dekretale von Siricius und die Entscheidungen des Konzils von Rom kannte: „Sulpicius hat die Augen weit offen und nimmt mit Leidenschaft an den großen Ereignissen der Geschichte ebenso teil wie an den kleinen Streitereien der Bischöfe“, schreibt J. BERNAYS (a.a.O Fn. 18), S. 129 mit Schärfe.

unmittelbar nach seiner Taufe die Armee verließ, geht genau auf den Einwand ein, den seine Gegner aufgrund dieser neuen Bestimmungen gegen ihn erheben könnten.

Es blieb nur noch, Martins späten Demission dadurch zu entschuldigen, dass man ihn durch einen Eklat aus der Armee ausscheiden ließ, natürlich auf geistlicher Ebene. Zu diesem Zweck projizierte Sulpicius das klassische Schema der „Leidensgeschichten der Soldatenmärtyrer“ auf die Szene, deren Erfolg bereits Ende des 4. Jahrhunderts beachtlich war. Andererseits konzentrierte er, als er etwa dreißig Jahre nach dem Tod Julians (363-396) schrieb, auf die Person des 25-jährigen jungen Cäsars all die Grausamkeit, die die Christen dem Apostaten als Verfolger später zugeschrieben haben; oder einfacher gesagt, das, was die traditionellen Konventionen der Übungsthemen der Schule der Rhetorik dem „tyrannus“ zuschrieben⁸¹. Durch diese raffinierte Inszenierung verwandelte sich eine „missio“, die durchaus alltäglich und banal hätte sein können, in eine glorreiche Szene, die von der wachsenden Popularität epischer Leidensgeschichten in der zeitgenössischen Literatur profitierte. Martin, ein Soldat wider Willen, ein Veteran aus apostolischen Gründen, beendet seinen Dienst mit dem prestigeträchtigen Heiligenschein eines „Soldatenmärtyrers“ nach der Mode des 3. Jahrhunderts: Sulpicius stellt ihn damit auf die gleiche Stufe wie Maximilian von Theveste, den Zenturio Marcel von Tanger oder den Veteranen Typasius von Mauretanien, der ebenfalls ein *donativum ablehnte, indem er sich am Vorabend einer Schlacht zum Soldaten Christi erklärte.*⁸²

Um dieses Triptychon zu vervollständigen, und als ob er gewollt hätte, dass Martins Biografie genau auf die Unterstellungen der „Canones an die Bischöfe Galliens“ eingeht,

⁸¹ Julian wird im Mart. 4,4 ausdrücklich mit dem Begriff „tyrannus“ bezeichnet. Wir lesen diesen Satz, der den Kontroversen und Ratschlägen Senecas der Ältere würdig ist: „Dann brüllte der Tyrann tatsächlich gegen diese Stimme an und sagte...“ Ich werde woanders genauere Beweise beibringen.

⁸² Vgl. Text der *Passio des Veteranen Typasius* in AB, Bd. 9, 1890, S. 117-118, wo wir noch weitere bemerkenswerte Parallelen zur Szene von Sulpicius beobachten können. Die drei erwähnten Märtyrertode fanden zwischen 295 und 304 statt, aber wir wissen, dass ihre Leidensgeschichten viel spätere Werke sind: Die des Veteranen Typasius wird von P. MONCEAUX, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne* [Literarische Geschichte des christlichen Afrika], Bd. 3, Paris, 1905, S. 126, genau datiert in die Zeit des heiligen Augustinus. Dies bedeutet, dass sie deutlich zeitgenössisch sein könnte mit der Abfassung der Vita, und dass die mündlichen oder schriftlichen Überlieferungen, die der Niederschrift der aktuellen „Passion“ vorausgingen, sicherlich älter sind. Zu Maximilian de Théveste und Marcel de Tanger, vgl. P. MONCEAUX, ebd., S. 117-118. Zusätzlich zu den klassischen Werken von P. H. DELEHAYE über die Entstehung „literarischer Leidensgeschichten“ werfe man einen kurzen Blick in die Berichte über das Martyrium von Soldaten im Westen im Kapitel „Christliche Soldaten und Militärheilige“ im Buch von J. M. HORNUS, *Evangile et labarum* [Evangelium und Labarum], Genf Paris, 1960, S. 95 f. Die Perspektive des Autors, der alle diese Texte als ideologische Dokumente verwendet, ist nicht die unserer Untersuchung. Wir werden jedoch für die Tatsache sensibilisiert, dass die Berichte von Sulpicius über Martins Demissionierung und von Paulinus von Nola über die des Victricius – die noch dramatischer und romantischer sind – in diesem Kapitel in perfekter literarischer Kontinuität mit den oben vorgestellten afrikanischen Dokumenten erscheinen.

hat Sulpicius das mehr als vorbildliche, erbauliche Verhalten Martins gegenüber seinen Dienstkameraden gezeigt. In seiner Antwort vermutete Siricius „Gewalt“ und „Ungerechtigkeit“ im Dienst der „Gier“. Sulpicius hebt bei Martin, dem Soldaten, „eine große Güte, eine erstaunliche Nächstenliebe und vor allem eine übermenschliche Geduld und Bescheidenheit“ hervor⁸³. Mit Begriffen aus dem Evangelium zählt er seine „Werke“ der Nächstenliebe gegenüber den „Unglücklichen“, den „Bedürftigen, den Zerlumpten“ auf und zeigt schließlich seine Uneigennützigkeit, indem er klarstellt, „dass er von seinem Sold nur so viel zurückbehält, wie er täglich zum Essen brauchte“⁸⁴. Die Szene mit dem armen Mann von Amiens und dem geteilten Mantel vervollständigt diese Demonstration in der Art eines *Exemplums* eines antiken Plädoyers (siehe Karl Ernst Georges, Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Hannover und Leipzig 1909, S. 1039: „wenn ein historisches oder erdachtes Faktum zum Beweis angeführt wird“ zur Erklärung eingefügt von Reuter). Das populärste Bild der gesamten Martinischen Ikonographie ist zunächst einmal als besonders bedeutsames Stück der von Sulpicius zusammengestellten „Verteidigungsakte“ anzusehen⁸⁵.

Martin wird also als Opfer dargestellt: Opfer des kaiserlichen Gesetzes und seines Vaters vom Augenblick seiner Einberufung an, Opfer der Grausamkeit eines Verfolgers anlässlich seines Ausscheidens. Diese tendenziöse Darstellung ermöglicht es uns vielleicht, den Satz besser zu verstehen, in dem Sulpicius die verschiedenen Stationen der Militärkarriere skizziert,

⁸³ SVLP. SEV., *Mart.* 2,7: „Er brachte seinen Mitsoldaten gegenüber viel Güte entgegen und bewundernswerte Nächstenliebe, seine Geduld und Demut überstiegen menschliches Maß.“

⁸⁴ ebd. 2,8: „Er stand nämlich den Notleidenden bei, half den Elenden, speiste die Bedürftigen, kleidete die Nackten und behielt von seinem Militärsold für sich nur so viel zurück, wie er zum täglichen Leben brauchte.“ Man wird diesen Text neben die oben (Nr. 75) zitierte Persiflage von Hieronymus legen, aber auch neben die Fortsetzung des gleichen Briefs, wo Hieronymus übergeht zu einem Loblied auf Nepotians Werke der Nächstenliebe, als er in das zivile Leben zurückgekehrt war, z.B. ep. 60,10, S. 97,20 *Labourt: Was auch immer er an Militärersparnissen hatte, gab er für die Armen aus...*“ usw.

⁸⁵ Man wird natürlich auch HIER., epist. ebd. S. 97,24 hinzuziehen: „Außer einer billigen Tunika und einer ähnlichen Bekleidung, die nur den Körper bedeckte, um die Kälte fernzuhalten, behielt er nichts weiter für sich.“

insbesondere – wenn wir drei Phasen annehmen – das eigenartige Schweigen Sulpicius' gegenüber Konstantin. Das ausdrückliche Eingeständnis, dass Martin unter Konstantin gedient hatte, würde in der Tat einen Misston in diese Darstellung einbringen. Das legendäre Bild der siegreichen Truppen an der Milvischen Brücke, die im Zeichen Christi der Sache Gottes dienten, wäre für Martin günstig gewesen, doch hätte er doch dann zu lange nach der Herrschaft Konstantins gedient, so dass dieses Argument mehr Nachteile als Vorteile bieten würde. Erstens bestünde die Gefahr, dass die von Sulpicius gewählte These, Martin als Opfer darzustellen, geschwächt wird. Aus dieser Sicht war es angemessener, nur daran zu erinnern, dass er *gezwungen* war, unter dem Oberbefehl zweier *Verfolger* des nicänischen Glaubens zu dienen: des Arianers Constantius und des späteren Apostaten Julian.⁸⁶ Vor allem aber bestand bei der Erwähnung Konstantins die Gefahr, die Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, dass Martin seinen Dienst in der römischen Armee mehr als sechzig Jahre vor der *Vita* angetreten hatte und dieser Dienst folglich viel länger gedauert hatte, als Sulpicius zugeben wollte. Deshalb war es wichtig, zumindest in der *Vita*⁸⁷ keine Hinweise zu hinterlassen, die der bewussten Verkürzung dieser Jahre auf ein Fünftel ihrer tatsächlichen Dauer widersprachen.

Diese Reduzierung macht offensichtlich nur im Gesamtkontext des Plädoyers und in dem Klima, das wir zu definieren versucht haben, Sinn. Da die normale Dienstzeit 24 oder 25 Jahre beträgt, war es zudem erforderlich, dass die von Severus gewählte Zahl ein Mindestmaß an Plausibilität aufwies. Einige Texte legen nahe, dass diese 5 Jahre ein Minimum waren. Am Ende dieser Periode war es für die Söhne der Kurialen, die in die Armee eingetreten waren, tatsächlich möglich, den erblichen kommunalen Aufgaben zu entgehen.⁸⁸ Wir können daher

⁸⁶ Die Formel „*militare sub*“ (dienen unter) erinnert an „*pati sub*“ (leiden unter), tatsächlich ist diese Konstruktion aber in der lateinischen Geschichtssprache üblich, um den Gedanken des „Dienens unter“ einem bestimmten Führer“ auszudrücken: vgl. z.B. LIV. 29,1,22: „unter Herzog Marcello zu dienen“.

⁸⁷ Die Perspektive der Dialoge ist anders. Sie wurden zu einem späteren Zeitpunkt verfasst und betreffen nur Martins Handlungen nach seiner Bischofszeit. Sulpicius wollte deshalb nicht das Risiko eingehen, dass seine Chronologie von Martins Jugend in Zweifel gezogen würde. Es erscheint uns falsch, mit J. ZEILLER, a. a. O. (siehe oben, Fn. 3), S. 198, Fn. 1, dass nur die *Vita* „einen historischen Anspruch“ erhebt. Die Daten der Dialoge über Martin und die Priszillianaffaire erscheinen uns von einer im Allgemeinen strikten Kohärenz. Dagegen und trotz allem Anschein sind die „Behauptungen“ der *Vita* eher literarisch als historisch.

⁸⁸ Das Gesetz über die historischen Steuerprivilegien der ehemaligen „*Ripenses*“, oben genannt unter Fn. 46, scheinen einen Standard von 24 Jahren zu implizieren, aber wir haben gesehen, dass sie ausdrücklich den Fall von jenen nennen, die den Dienst nach 15 Jahren verließen. Zur Aufhebung der Erbpflichten der Söhne von Kurialen nach fünfjähriger Dienstzeit in der Armee vgl. COD. Theod. 12,1,38 (346) und 7,1,6 (373), hervorgehoben von C. JULLIAN, in REA, Bd. 12, 1910, S. 265, Fn. 2, in der auch die „Mindestvergütung von 5 Jahren für Protektoren“ aufgeführt ist, und er kommt zu dem Schluss: „Es wäre möglich, dass das Gesetz ihn zu diesem Minimum von 5 Jahren verpflichtet hat. Julian glaubte, damit Sulpicius' Text zu rechtfertigen, ohne die Realität der fünf Dienstjahre in Frage zu stellen; aber diese Argumentation kann auch verwendet werden, um Sulpicius' Sorge um die Plausibilität seiner „Reduzierung“ zu rechtfertigen.“

annehmen, dass Sulpicius Martins Dienst auf das mit dem zeitgenössischen Brauch zu vereinbarende Minimum reduzierte und sich klar den geltenden gesetzlichen Bestimmungen seiner Zeit anpasste. Auch hier scheint der Jurist im Dienste des Rechtsanwalts zu stehen.

* * *

Diese historische und rechtliche Anforderung scheint dennoch nicht die einzige gewesen zu sein, die Sulpicius bei seiner Wahl leitete. Dabei ist zu beachten, dass diese 5 Jahre der Lücke zwischen Martins 15 und 20 Jahren entsprechen. Diese Beobachtung führt uns daher zurück zur Untersuchung der fünf Passagen, in denen Sulpicius in gewisser Weise Bilanz über die innere Entwicklung seines Helden zieht, genauso wie die Anekdoten über seine frühen Jahre: im Alter von 10, 12, 15, 18 und 20 Jahren. Die Untersuchung dieser Zahlen *als solche* lenkt unsere Suche auf einen besonderen Typ der Stilisierung, der mit Spekulationen verknüpft ist, die den Alten und insbesondere den späteren Autoren am Herzen lagen: jene, die die Symbolik der Zahlen zum Gegenstand haben, denen die Griechen den Namen Arithmologie gegeben hatten⁸⁹. Diese kuriose, eher poetische als wissenschaftliche Disziplin war nicht das alleinige Privileg der heidnischen Antike geblieben. Dies wird uns wahrscheinlich dabei helfen zu verstehen, warum Sulpicius mehrere dieser fünf *bemerkenswerten Altersangaben* für den jungen Martin festlegte, vorausgesetzt, wir betrachten zu Beginn die verschiedenen Bereiche der Arithmologie und die Wahrscheinlichkeit, mit der Sulpicius sie kannte und anwandte. Es gab bereits eine lange Tradition zur Altersverteilung im menschlichen Leben. Sie ging auf den Pythagoräismus zurück, war im lateinischen Bereich durch Varro und Censorinus vertreten und wurde als reiche Ernte eingebracht

⁸⁹ Zur Arithmologie in der christlichen lateinischen Literatur verweisen wir auf den Text und die bibliographischen Angaben in unserem Kapitel „Von der Arithmetik zur Arithmologie“ in *Isidore de Séville et la culture classique dans l'Espagne wisigothique [Isidor von Sevilla und die klassische Kultur im westgotischen Spanien]*, Paris, 1959, Bd. 1, S. 369 f.

den Abhandlungen über Arithmologie der Neuplatoniker des 4. Jahrhunderts, wie die *Theologumena arithmeticæ* [Arithmetische Theologumena] von Iamblichus⁹⁰.

Aber diese griechischen Traditionen drangen schon früh in das Christentum ein, nachdem die heilige Arithmologie in den Büchern des Alten Testaments eine wichtige Rolle gespielt hatte⁹¹. An diese jüdisch-christlichen und biblischen Traditionen konnte sich Sulpicius also stärker erinnern, als er versuchte, die Biografie seines Helden in dessen entfertesten und daher dunkelsten Jahren zu stilisieren. Schließlich könnten neben diesen streng arithmologischen Einflüssen zwei andere Traditionen dem Juristen und Asketen Sulpicius die Wahl bestimmter Altersstufen nahegelegt haben: die des römischen Rechts, das beispielsweise darauf achtete, den Übergang von der Minderjährigkeit zur Volljährigkeit festzulegen; aber auch die der klösterlichen Bräuche. Zu diesem letzten Punkt ist es angebracht, bestimmte Angaben aus Hieronymus' Korrespondenz hervorzuheben, in der es um Kinder geht, die von klein an von den Eltern dem asketischen Leben geweiht wurden, die es selbst angenommen hatten. Man sollte auch bedenken, dass es eine von Sulpicius' Ambitionen ist, in Martin – wie bestimmte Passagen der *Dialoge* ausdrücklich zeigen – den Antonius des Westens zu zeigen. Daher werden bestimmte Daten aus dem *Leben des Antonius* bzw. bestimmte literarische Schemata aus dem Werk des Athanasius auf die Geschichte von Martins Kindheit projiziert. Dieses spezielle Problem geht zweifellos über den Rahmen unserer Untersuchung hinaus, ist aber für uns insofern von Interesse, als dieser Einfluss auch auf dem Gebiet der „Stilisierung der Lebensalter“ zu spüren ist.

Die erste genaue Angabe, die auf Martins Geburt folgt, erfolgt im Alter von 10 Jahren: „Er war 10 Jahre alt, als er gegen den Willen seiner Eltern Zuflucht in der Kirche suchte und darum bat, Katechumene zu werden“.⁹²

⁹⁰ Ergänzend zur im Werk zitierten Bibliographie aufgeführt unter der vorhergehenden Fußnote, verweisen wir hinsichtlich der Überlieferungen zu den Lebensaltern genauer auf G. HOEHN, a. a. O. (siehe oben, Fn. 41); und P. BOLL, *Die Lebensalter, Ein Beitrag zur antiken Ethologie und zur Geschichte der Zahlen*, in NJKA, Bd. 31, 1913, S. 89 f. Hoehns Arbeit präsentiert, S.46 f, eine interessante Anthologie wichtiger Texte zum Thema.

⁹¹ Guter Überblick in J. J. von ALLMEN, *Vocabulaire biblique*, [Biblisches Vokabular] Neuchâtel Paris, ohne Jahr (1956), Artikel *Nombres*, S. 208-210; ausführlichere Studie von H. LESÊTRE, Artikel *ebd.*, im *Dictionnaire de la Bible* [Wörterbuch der Bibel], Bd. 4.2, 1928, c. 1687 f (Die historischen und mystischen Zahlen der Bibel) und 1692 f. (Symbolik der Zahlen).

⁹² SVLP. SEV., *Mart.* 2,3: „So suchte er denn als Zehnjähriger gegen den Willen seiner Eltern in einer Kirche Zuflucht und verlangte, als Katechumene aufgenommen zu werden.“ Ein frommes Bild? Oder fröhreif, - so wie wir es bei anderen großen Spirituellen konstatieren? Also beziehen wir uns auf die Kindheitserinnerungen, die die heilige Teresa von Avila im ersten Kapitel des *Libro de la Vida* hervorruft.

In der griechischen Arithmologie ist die Zahl 10 die Zahl der Vollkommenheit. Diese Eigenschaft ist auf Lateinisch von Vitruv bis Isidor von Sevilla bezeugt und wird im 4. Jahrhundert von Chalcidius in seinem Kommentar zum *Timaios* wieder aufgegriffen; in der Bibel ist 10 „vor allem eine runde Zahl“ und scheint in der hebräischen Tradition kein „symbolisches“ Alter dargestellt zu haben⁹³. Wenn das *Leben des Antonius* auch die moralischen und spirituellen Qualitäten seines Helden aus dessen frühen Lebensjahren hervorhebt, so hat Athanasius die vage Angabe der „Kindheit“ ohne nähere Angabe in einem numerisch spezifizierbaren Sinn verstanden. Doch eine Passage aus dem 384 verfassten Brief an Marcella „über das Leben Asellas“ eröffnet konkretere Perspektiven. Er vermutet, dass in bestimmten westlichen Familien, die sich der Askese verschrieben hatten, der Brauch eingeführt worden war, Kinder nach Vollendung von zehn Jahren dem vollkommenen Leben zu weihen: „Noch in Kindergewänder gekleidet, wird sie, kaum das zehnte Jahr vollendet, der Ehre der künftigen Seligkeit geweiht“⁹⁴. Wir haben bereits die freundschaftlichen Beziehungen erwähnt, die Hieronymus und seine römischen Freunde mit den asketischen Kreisen Aquitanien verbanden.⁹⁵ In seinem Kommentar zu *Ezechiel* - aus dem Jahr 406, etwa zehn Jahre nach der Abfassung der *Vita* durch Sulpicius, - spricht Hieronymus von ihm als von einem alten Freund: „unser lieber Severus, im Dialog, dem er den Namen Gallus gab, ...“⁹⁶. Wir können daher annehmen, dass Sulpicius wahrscheinlich den Brauch der Kinderweihe im Alter von 10 Jahren kannte und ihn hier auf Martins Kindheit übertrug. Er passte damit die Darstellung seiner spirituellen Frühreife dem Geschmack der Zeit an, in der Abfolge der asketischen Gewohnheiten

⁹³ VITR., 3,1,5: „Die Alten hatten als die vollkommene Zahl festgelegt, die zehn genannt wird; CHALC., Komm. in Tim. 35: „Zehn ist die perfekte Zahl.“ Der biblische Wert, definiert von J. J. von ALLMEN, ebd. (oben Fn. 91), p. 208,6. Zusammenfluss beider Traditionen, bei ISID., lib. num. [Buch der Zahlen] 11, de denario numero, 55, ML, Bd. 83, c. 190c: Sie ist in den Heiligen Schriften legitim, ebenso wie die siebte, die bald die Vollkommenheit bedeutet, bald das Ganze offen demonstriert; und ebd. 60, c. 19.: „Der Denar (was zehn enthält) ist perfekt und endgültig.“

⁹⁴ HIER., epist.. 24,2, Bd.2, S. 11,13 Labourt: „Noch in die Tücher der Kindheit gehüllt, kaum älter als zehn Jahre, wird ihr die Ehre zukünftiger Seligkeit zuteil“. Der Herausgeber kommentiert in der Fußnote: Ihre Eltern haben sie ewiger Keuschheit geweiht.“

⁹⁵ Vgl. oben S. 210 und Fn. 57

⁹⁶ HIER., in Ezech. 11,36, ML, Bd. 25, c.339b: „Und vor kurzem unser Severus, dem er in einem Dialog den Namen Gallus gab.“ (um eine Passage zu beenden, in der unter anderen Autoritäten, Tertullian, Lactantius und Victorinus von Pettau zitiert werden).

wie der arithmologischen Traditionen.⁹⁷

Die zweite Etappe des geistlichen Werdegangs Martins wird von Sulpicius auf das Alter von 12 Jahren datiert: „Schon bald hatte er sich mit bewundernswerter Hingabe ganz dem Dienst für Gott gewidmet, und schon mit 12 Jahren sehnte er sich nach der Wüste, und er hätte sich diese Sehnsucht erfüllt, wenn ihn nicht sein junges Alter daran gehindert hätte.“⁹⁸ Die Berufung zum Einsiedler in Pavia im Jahr 328? Es stimmt, dass Antonius zu dieser Zeit über 70 Jahre alt gewesen sein muss und sein Ruf in Ägypten bereits groß war. Doch kam Athanasius im Jahr 335 nicht zum ersten Mal in den Westen, und zwar nicht nach Pavia. Dass ein Sohn von Heiden, der der Kirche noch fremd war, dort die ersten Anzeichen seiner Berufung zum Einsiedlerseingespürt haben sollte, ist etwas schwer zuzugeben, insbesondere in einer so „technischen“ Form. Doch das für die Darstellung dieser etwas anachronistischen Berufung gewählte Zeitalter selbst ist aufschlussreich für die von Sulpicius vorgenommene Stilisierung.

Nicht nur ist die Zahl 12 gemäß der säkularen Tradition und aufgrund der besonderen Art ihrer Zahlenstruktur eine „mehr als vollkommene“ Zahl, wie Isidor von Sevilla es noch sagen wird⁹⁹ - und die monastische Berufung der 12-Jährigen stellt im Vergleich zur christlichen Berufung der 10-Jährigen einen höheren Grad der Vollkommenheit dar. - Aber vor allem diese Zahl und genauer dieses Alter erscheinen in den jüdisch-christlichen und asketischen Traditionen bevorzugt.

⁹⁷ Was die Weihe von Asella betrifft, so kann man sich fragen, was den Grund für die Festlegung auf 10 Jahre darstellte. Kann man sich einen Einfluss weltlicher Traditionen auf die Vollkommenheit der Zahl 10 vorstellen, der durch die Qualität dieser Zahl in der biblischen Tradition noch verstärkt wurde? Als Hinweis darauf, wie wahrscheinlich dieser alte Gebrauch einer Art „Opfergabe“ im Alter von zehn Jahren war, verweisen wir auf zwei zweifellos viel spätere Konzilskanones: Im Westen Kanon 17 des Konzils von Agde, das im Jahr 506 einberufen wurde: „Minori aetate in monasterio non accipientur nisi de annis decem aut duodecim, qui et nutriti non egeant et cauere nouerint culpas“ (In jüngerem Alter sollten sie nicht ins Kloster aufgenommen werden, es sei denn, sie sind zehn oder zwölf Jahre alt, müssen nicht gefüttert werden und wissen, wie man Sünden vermeidet.); im Osten Kanon 40 des Konzils „in Trullo“ aus dem Jahr 592: „Qui ergo monachicum iugum ist subiturus, ne sit minor quam decem annorum natus“ (Wer sich also dem klösterlichen Joch unterziehen soll, sollte nicht jünger als zehn Jahre alt sein). Diese beiden Belegstellen sind zusammengetragen von L. THOMASSIN, *Ancienne et nouvelle discipline de l'Eglise...[Alte und neue Disziplin der Kirche]*, Bd 1, 1678, S. 136f

⁹⁸ SVLP. SEV., Mart.2,4: „Als er zwölf Jahre alt war, brannte er darauf, Einsiedler zu werden, und hätte seinen Wunsch auch in die Tat umgesetzt, wenn ihn nicht sein zartes Alter ihn daran gehindert hätte.“

⁹⁹ ISID., lib. num. 13,65, ML, Bd. 83, c. 192c (am Ende der Demonstration seiner arithmetischen Vollkommenheit): „tali ergo ratione plus quam perfectus habetur“ [Aus diesem Grund gilt sie als mehr als perfekt]. Isidor übernimmt diese Demonstration aus der Stadt Gottes: vgl. Referenz in Isidor von Sevilla ..., (zitiert oben, Fn. 89), Bd. 1. S. 383, Fn. 2 und 385-386

In der Bibel ist sie „die Zahl schlechthin des Israel Gottes, die Zahl der Erwählung“ ¹⁰⁰. Besser noch: Im *Neuen Testament* ist es das Alter der Tochter des Jairus, als sie von Christus auferweckt wird; es handelt sich vor allem um das Alter, in dem Jesus seine Sendung beginnt, lange vor seinem öffentlichen Leben, als er die Fragen der Schriftgelehrten im Tempel von Jerusalem beantwortet. ¹⁰¹ Die zeitgenössische asketische Tradition betrachtete dieses Alter, dem Vorbild Christi folgend, als den Zeitpunkt, in dem das Kind empfänglich war, in ein Leben des persönlichen und vollständig angenommenen Glaubens einzutreten. In der Tat setzt Hieronymus' Brief über das Leben Asellas, nachdem er, wie Sulpicius es bei Martin getan hat, eine erste Etappe mit zehn Jahren markiert hat, seinen biografischen Bericht mit der Markierung einer zweiten Etappe mit zwölf Jahren fort: „Ich komme zu dem Schluss, dass sie nach ihrem zwölften Lebensjahr durch ihren eigenen Schweiß wählte, annahm, behielt, begann und vollendete.“ ¹⁰² Aus dem folgenden Kontext geht hervor, dass Hieronymus mit diesem Entwurf eine Lebensweise meint, die der asketischen *professio* entspricht: äußerste Bescheidenheit in Kleidung und Ausstattung, Fasten, Wechsel zwischen Handarbeit, Gebet, Psalmodie und heiliger Lesung ¹⁰³. Wir müssen uns also noch einmal auf die in westlichen, genauer gesagt römischen asketischen Kreisen etablierten Bräuche beziehen, um zu erklären, dass Severus die zweite Phase von Martins spirituellem Leben auf das Alter von 12 Jahren ansetzt und dass er zeigt, dass sein Held in diesem Alter vom Ruf des Eremitenlebens ergriffen wurde. ¹⁰⁴

¹⁰⁰ J. J. Von ALLMEN, a.a.O. (oben Fn. 91).

¹⁰¹ Lukas 2,47.

¹⁰² HIER., epist. 24,2, Bd. 2, S. 11,19 Labourt: *Ich komme zu dem, was sie nach zwölf Jahren mit ihrem eigenen Schweiß erwählte, ergriff, festhielt, begann und vollendete*. Wir haben gesehen, dass das Konzil von Agde (oben Fn. 97) merkwürdig hin und her schwankt zwischen 10 und 12 Jahren als Alter für die Hingabe von Kindern in ein Kloster.

¹⁰³ HIER., epist. 24,3f. Der Kontext zeigt, dass Asella in ihren Fünfzigern war, als Hieronymus seinen Brief schrieb: ebd. 4, S. 42,24, „So erreichte sie das fünfzigste Lebensjahr...“; Dies legt ihre Weihe im Alter von 10 Jahren um das Jahr 344 und ihre Profess im Alter von 12 Jahren um das Jahr 346 fest. Dies steht im Einklang mit dem Datum der ersten beiden Exilzeiten des Athanasius im Westen. Das ist aber auf jeden Fall mindestens fünfzehn Jahre nach Martins 12. Geburtstag.

¹⁰⁴ Unsere Vorbehalte gegen die Historizität dieser Einsiedlerberufung Martins werden durch die teilweise Parallelität verstärkt, die hier zwischen dem Text von Sulpicius „eremum concupiuit“ (er wollte Eremit werden), und der Beschreibung der geistlichen Inbrunst des Antonius durch Athanasius festgestellt werden kann: vgl. in der Übersetzung des *Lebens des Antonius von Evagrius*, I, MG, Bd. 26, c. 840: „Und als er noch ein Junge war,... brannte er vor Verlangen, wie es über Jakob geschrieben steht, und lebte unschuldig zu Hause“. Sulpicius erscheint hier als Rivale von Athanasius: Er startet eine Art von geistlichem Wettkampf zwischen Martin und Antonius und scheint seinem Leser folgende Idee zu suggerieren: Antonius' Kindheit war erbaulich, aber Martin verspürte den Ruf zur Anachorese (zum Einsiedlersein) noch früher als er.

In keiner der von uns erwähnten Traditionen scheint hingegen die Zahl 15 oder das Alter von 15 Jahren Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit gewesen zu sein. Vergleicht man diese Beobachtung mit den für die ersten beiden Zahlen (10 und 12) erhaltenen Ergebnissen, aber auch mit den für die Historizität günstigen Indizes, die wir rund um das Datum und das Alter von Martins Eingliederung ins Heer¹⁰⁵ gesammelt haben, so scheint es, dass dieses „Faktum des Nichts“ in Bezug auf Symbolik oder rituelle Gebräuche zumindest das Interesse eines negativen Gegenbeweises darstellt. Es liefert einen zusätzlichen Hinweis zur Bestätigung der Authentizität der Episode bis hin zu ihrer Zahlenangabe. Dem können noch zwei weitere Hinweise hinzugefügt werden. Zunächst einmal ist da die Tatsache, dass eine antike römische Tradition den Beginn der Adulescentia (die in Rom in ausgeprägter Weise den Beginn des „wehrfähigen Alters“ kennzeichnet) auf 15 Jahre festlegt: Dies ist von Censorinus unter Berufung auf Varro bezeugt und ist auch in der Benediktrege¹⁰⁶ noch bezeugt. Andererseits wissen wir, welche Bedeutung der als Indiktion bezeichnete Zeitraum von 15 Jahren im Steuersystem, aber auch in der Zivilrechnung des 4. Jahrhunderts hatte. Hätte er nicht auch als Einheit der Militärorganisation¹⁰⁷ dienen können?

Sogar das Fehlen heidnischer oder jüdisch-christlicher Symbolik für das Alter von 18 Jahren. Wir müssen uns darauf beschränken, festzustellen, dass dieses Alter für die römischen Juristen als das der „plena pubertas“¹⁰⁸ (volle Pubertät) gilt.

¹⁰⁵ oben S. 201 f und Fn. 31.

¹⁰⁶ CENS. de die natali, 14,2: [„Varro glaubt, dass die fünf Altersstufen gleichmäßig verteilt sind, jede außer der letzten, jeweils für 15 Jahre. Und so werden diejenigen, die auf der ersten Stufe sind, als Kinder (pueri) bezeichnet, weil sie rein (puri), d.h. impubes (unreif) sind. Auf der zentralen Stufe bis zum 30. Jahr werden sie adulecentes vom Beginn ihrer Jugend an genannt.] Die Regel des heiligen Benedikt legt das Ende der Kindheit noch immer mit 15 Jahren fest: BENED., reg. 70, S. 97 SCHMITZ: „Bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren sollte die Sorgfalt der Disziplin und die Aufsicht in der Verantwortung aller liegen“. Schließlich erfolgte in diesem Alter im Allgemeinen auch das Anlegen der männlichen Toga. Zu alledem vgl. Fr. BOLL, a.a.O. (oben Fn. 90), S. 126 f

¹⁰⁷ Da aus der kaiserlichen Gesetzgebung hervorgeht, dass den Veteranen und ihren nahen Angehörigen ein kompliziertes System von Steuerbefreiungen auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Dienstzeit gewährt wurde, wäre die Frage angebracht, ob die Indiction [Aufnahme ins Heer] nicht eine praktische Grundlage dafür geboten hätte, die Aushebungen für bestimmte Wehrpflichtige auf 15 Jahre zu fixieren. Leider steht die Chronologie Martins im Widerspruch zu dem, was wir über die frühen Perioden der Indiction wissen. Unabhängig davon, ob die erste im Jahr 297 oder 312 begann, fallen die folgenden (327 und 339) kaum mit der Eingliederung Martins ins Heer im Jahr 331 zusammen.

¹⁰⁸ DIG. 1,7,40,1. Im Text der Vita 2,6 bezeugen 27 von 31 Zeugen fest die Lesart „duodeviginti“ (achtzehn), nur 4 (zugegebenermaßen unter den 6 ältesten) geben „XXII“ an (Information B.M. Peebles).

Die Unterschiede in der Kirche des vierten Jahrhunderts in Bezug auf das für die Spendung des Sakraments der Taufe erforderliche Alter lassen kaum Vermutungen darüber zu, ob dieser Übergang zum Erwachsenenalter in bestimmten Gemeinschaften bereits das normale Alter für die Eintragung in die Liste der *competentes*¹⁰⁹ (Taufbewerber) war. Aber das gleiche Argument *a silentio [Schlussfolgerung aus dem Schweigen]* wie für das Alter von 15 Jahren gilt auch hier in Bezug auf die „bemerkenswerten Altersstufen“ von 10 und 12 Jahren. Es spricht nichts dagegen, dass Martin tatsächlich im Alter von 18 Jahren, also im Jahr 334, getauft wurde. Die indirekte Bestätigung der Plausibilität dieses Datums machte Sulpicius' Bedürfnis, die Zeitspanne zwischen Martins Taufe und seinem Ausscheiden aus der Armee zu erklären, aber auch zu verkürzen, noch dringlicher. Da Martin laut Sulpicius bereits im Alter von zehn bis zwölf Jahren nach dem vollkommenen Leben strebte, erscheint es dem Leser umso ungerechtfertigter, dass er nach seiner Taufe 22 Jahre lang im Dienst des Kaisers blieb...

Indem wir die „relativen Daten“ wieder aufgreifen, die Martins Abschied mit seinem 20. Lebensjahr zusammenfallen lassen, gelangen wir zugleich zu einer Fülle symbolischer Werte, die mit jenen vergleichbar sind, die seinem 10. und 12. Lebensjahr zugeschrieben werden. Es ist im Kapitel zur Arithmologie dieser Zahl im *Liber numerorum* des Isidor von Sevilla gut zusammengefasst. Wie die Zahl 12 gilt auch die Zahl 20 in der Arithmologie als „mehr als vollkommen aufgrund ihrer Teile“¹¹⁰. Ihre Bedeutung in der christlichen Tradition hängt mit dem entscheidenden Charakter dieses Zeitalters in der jüdischen Tradition zusammen: „Diese Zahl wird auch Israel und Levi zugeschrieben; mit 20 Jahren werden sie für den Kampf ausgewählt, mit 20 Jahren wird ihnen der Dienst in der Stiftshütte übertragen“¹¹¹. In *Numeri, Exodus*, dem zweiten Buch der *Paralipomenes* (Buch der Chronik), betreffen die Volkszählungen, die in den Stämmen Israels im Hinblick auf den Kriegsdienst durchgeführt werden, betreffen die Personen, die 20 Jahre alt und älter sind. Und das erste *Buch der Chronik* weist

¹⁰⁹ Das Zulassungsalter zur Taufe war im 4. Jahrhundert trotz der Tendenz, es auf die Kindheit [herabzusetzen, noch sehr variabel: vgl. J. GAUDEMUS, *l'Eglise et l'Empire romain [Die Kirche und das römische Reich]*, Paris (1958), S. 58-61; zur Kindertaufe am Ende des 4. Jahrhunderts, insbesondere bei Augustinus, vgl. REAug, Bd. 2, 1956, S. 108f

¹¹⁰ ISID. *Lib. num. 20,88, ML, Bd. 83, c.196b*: „Auch die zwanzigste Nummer, die die zweite Strophe beendet, gilt in ihren Teilen als mehr als perfekt.“ Einer sehr alten pythagoräischen Überlieferung zufolge, die noch heute im *Corpus Hippocrates* vertreten ist, bestand das Leben aus vier Jahreszeiten zu je 20 Jahren: vgl. F. BOLL, a.a.O. (oben Fn. 90), S. 102. Aber es ist nicht diese profane Tradition, die hier im Vordergrund steht.

¹¹¹ ISID., ebd. 20,89: „Hier wird auch die Zahl Israels und Levis angegeben; Denn mit zwanzig Jahren werden sie zum Kampf ausgewählt und mit zwanzig Jahren werden zum Dienst in der Stiftshütte beauftragt“.

andererseits darauf hin, dass „die Söhne Levis ab dem Alter von 20 Jahren den Dienst in der Wohnung des Herrn verrichteten“.¹¹² Genau im Alter von 20 Jahren nun verlässt Martin laut Sulpicius mit einem Eklat den Dienst des Kaisers, um in den Dienst Gottes zu treten, und bezeichnet sich selbst als „Soldat Christi“. So übernahm er denn auch im Alter von 20 Jahren auf Drängen von Hilarius schließlich die Aufgabe eines Exorzisten und trat so dem bei, was die Christen das Levitentum des Neuen Bundes nennen¹¹³. Sulpicius' *Plädoyer pro Martino* scheint also in diesem entscheidendsten Moment der Biographie Martins auf eine ganz alte Tradition christlicher Allegorie zurückzugreifen: jene, die beispielsweise seit dem 3. Jahrhundert bei Origenes in den *Homilien über die Zahlen* zum Ausdruck kommt, wo „die Weihe der Leviten das Symbol der Absonderung des *Heiligen* ist, der sich von der Welt löst und sich allein für Gott frei macht“¹¹⁴. Zweifellos gehen diese Homilien, die im Übrigen reichlich Gebrauch von arithmologischen Spekulationen machen, nicht näher auf die besondere Bedeutung des Alters von 20 Jahren ein, das die Israeliten benötigten, um „gezählt“ zu werden. Wenn wir uns jedoch an die spirituelle Bedeutung erinnern, die Origenes den Kämpfen Israels gegen seine Feinde zuschreibt, werden wir mit Neugier feststellen, dass die 20. Station der Hebräer in der Wüste, „der Berg Sephar, der den Namen: das Erklingen der Posaunen“ trägt, vom modernen Herausgeber unter das Schlagwort „in die Offensive gehen“ gestellt wird, und dass Origenes dies folgendermaßen kommentiert: „Wenn die Seele sich mit so vielen schönen Tugenden bewaffnet fühlt, muss sie in dem Krieg, den sie gegen die Fürstentümer und Mächte und gegen die Herrscher dieser Welt führt, in die Offensive gehen“¹¹⁵.

¹¹² Num. 1,20 und 26,4; Exod. 14,29-30; 2 Par. 25,5-6. VVLG. 1 Par. 23,24: „Diese Söhne Levis verrichteten vom Alter von zwanzig Jahren an die Arbeit im Haus des Herrn“.

¹¹³ SVLP. SEV., Mart. 4.3: „Bis jetzt, sagte er zum Caesar, habe ich dir gedient; lass mich nun Gott dienen...Ich bin ein Soldat Christi“. 5.2 „(Gleich nachdem er den Militärdienst quittiert hatte, suchte er den hl. Hilarius auf... Hilarius ... ordnete an, dass er Exorzist sei (nachdem er vergeblich versucht hatte, ihn zur Annahme des Diakonats zu bewegen). Das Exinde (gleich nach dem) dieses zweiten Textes wurde von H. DELEHAYE, AB, Bd. 38, 1920, S. 31, s.f. richtig erkannt, als ernsthafter Einwand gegen die Chronologie, wonach Martin schon lange vor 356 aus dem „Heer“ ausschied.“

¹¹⁴ Laut Kommentar von A. MÉHAT in seiner Übersetzung der *Homilien über die Zahlen* (Coll. Sources chrétiennes [Kollektion christlicher Quellen], Bd. 29), Paris, 1951, ad Hom. 21.1, S. 416, Fn. 1.

¹¹⁵ Ebd. S. 546. Es ist uns nicht unbekannt, dass HIER., epist. 78,22, im Jahr 400 aus derselben Passage von Num. 33,23, eine Übersetzung und einen Kommentar liefert, die sich stark von denen des Origenes unterscheiden. Aber wir suchen hier nicht nach Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme von Origenes auf Sulpicius. Die origenianische Exegese scheint uns nur insofern bedeutsam zu sein, als sie - wenn auch mit sehr persönlichen Nuancen - die kirchliche Tradition der christlichen Allegorisierung der „Leviten“ widerspiegelt, die Sulpicius nicht völlig unbekannt geblieben sein kann. Tatsächlich hebt Sulpicius in seiner Chronik in einem Stil, der die klassische römische Geschichtsschreibung imitiert, die eigentlichen historischen Elemente der Bibel hervor und reduziert sie gewissermaßen auf eine „Geschichte der Juden“, die er sogar mit Hilfe profaner historischer Quellen vervollständigt. Nun zeigte Bernays auch in diesem Werk, dass der christliche Allegorismus an drei Stellen eingedrungen war, an denen Sulpicius das Wort „mysterium“ aussprach: chron. 1,2,4; 1,6,2; 1,24,5. Zu diesen beiden gegensätzlichen Aspekten der inneren Haltung von Sulpicius in der Chronik vgl. G. BERNAYS, a.a.O. (oben Anm. 18), S. 130 f und 176 f.

Somit wurden dem 20. Lebensjahr in der jüdisch-christlichen Tradition zwei Symboliken mit konvergierenden Bedeutungen zugeordnet. Dieses Alter ist sowohl das der Eignung für den spirituellen Kampf als auch das der Hingabe an das vollkommene Leben. Es ist verständlich, dass die asketische Spiritualität des 4. Jahrhunderts diesem Alter einen umso tieferen symbolischen Wert verlieh, da es sich auch um das Alter handelte, auf das Athanasius ungefähr die „Bekehrung“ des Antonius und den Beginn seines asketischen Lebens datiert hatte¹¹⁶. Sulpicius versäumte es nicht, diese reichen Resonanzen auszunutzen, indem er Martins fiktives Alter zum Zeitpunkt seiner Entlassung auf 20 Jahre festlegte. Damit krönte er mit allegorischer und biblischer Symbolik das, was wir in dem mittelalterlichen Heldenepos bereits als „Martins Kindheit“ bezeichnen könnten, und skizzierte hinter Martins Abschied von der Welt die große Silhouette des Vaters der Mönche des Ostens. Eine umso eindrucksvollere Symbolik, als sie mit der materiellen Realität der entscheidenden Ereignisse im Jahr 356 im Einklang stand, die das Leben seines Helden geprägt hatten. Dies war tatsächlich das Jahr, in dem Martin die „*militia saecularis*“ tatsächlich verließ, um sich kurz darauf den Reihen der „*militia caelestis*“ anzuschließen, sowohl im origianischen und allegorischen als auch im kirchlichen und konkreten Sinne¹¹⁷.

¹¹⁶ ATHANAS., *Vita Antonii* (übers. von Evagrius) MG, Bd. 26, c. 840 f: „Nach dem Tod seiner Eltern, im Alter von etwa achtzehn oder zwanzig Jahren...“ Etwa sechs Monate nach diesem Tod, so heißt es in dem Kapitel weiter, hört Antonius die Lesung des Evangeliums vom reichen Jüngling, er verkauft seinen gesamten Besitz, verteilt den Erlös und beginnt sein Leben als Asket.

¹¹⁷ Wenn wir akzeptieren müssen, dass wir Sulpicius und nicht Fortunatus glauben und annehmen, dass Martin vor Hilarius' Exil zum Exorzisten geweiht wurde und nicht danach. Es könnte auch sein, dass sich hier die sorgfältigste historische und kanonische Realität mit biblischer Symbolik und literarischer Fiktion vermischt. Denn wenn 5 Dienstjahre das notwendige Minimum für die „rechtliche Plausibilität“ der von Sulpicius vorgenommenen Kürzung gewesen sein könnten, so müsste Martin auch als mindestens 20 Jahre alt gelten, damit Hilarius' Vorschlag, ihn zum Diakon zu ernennen, die Zeitgenossen von Siricius nicht schockierte. Tatsächlich glauben einige Herausgeber, dass man in der Dekretale des Siricius an Himeria von Tarragona das erforderliche Mindestalter für den Eintritt in die höheren Weihen lesen sollte (SIRIC., epist. 1,9, ML, Bd. 13, c. 1142b = Bd. 3, c. 659d Mansi, wo am Rand die Variante „uicesimum“ angegeben ist), mit dem cod. Vat. 1342: „uicesimum annum (und nicht tricesimum a.“) Vgl. J. GAUDEMUS, *l'Eglise dans l'Empire romain, Paris* (1958), S. 125, Fn. 6. Wir wissen aber auch, dass das Konzil von Hippo im Jahr 393 und Papst Zosimus dieses Alter auf 25 Jahre festlegten: vgl. J. DELMAILLE, Artikel *Age*, in DDC, Bd. 1, 1935, S. 340.

Die Untersuchung des arithmologischen Hintergrunds (im weiteren Sinne) der „relativen Gegebenheiten“ der Biografie Martins offenbart daher einen ganz besonderen Bereich der Stilisierung, in den sich Sulpicius Severus engagiert hat, um die geistigen Stadien von Martins Kindheit und Jugend mit symbolischer Präzision zu rekonstruieren. Die Ergebnisse dieser letzten Untersuchung lassen uns feststellen, dass dem ersten, zweiten und insbesondere dem letzten dieser fünf Lebensalter (10, 12 und 20 Jahre) eine starke symbolische Bedeutung zukommt. Diese Symbolik trägt dazu bei, den spirituellen Weg des jungen Martin in den der jüdisch-christlichen Tradition vertrauten Kategorien eindrucksvoller darzustellen. Noch stärker orientiert er sich bei seinen Ausdrucksmitteln an zeitgenössischen, ja sogar westlichen Traditionen christlicher Askese. Er schließt sich sogar mehr oder weniger direkt den Spekulationen der allegorischen Exegese an, von denen uns das Werk des Origenes im vorangegangenen Jahrhundert Zeugnis gibt. Was das dritte und vierte Alter (15 und 18 Jahre) betrifft, so scheint ihre Isolation von diesen Traditionen ein negatives, aber nicht unwichtiges Indiz für ihre historische Authentizität zu sein¹¹⁸.

¹¹⁸ Dass es einen Grund gibt, eine Beziehung zwischen den Methoden der literarischen Umsetzung bei Sulpicius und den Traditionen des christlichen Allegorismus herzustellen, vielleicht sogar streng genommen denen des Origenes, das scheint 396 wahrscheinlich. Man weiß in der Tat um das Schwärmen für diese exegetischen Traditionen in den christlichen Kreisen des Westens, die für den neuen asketischen Geist gewonnen wurden; in diesem Bereich scheint der Einfluss von Hieronymus entscheidend zu sein. Origenes war stets darauf bedacht, die wörtliche Bedeutung der Heiligen Schrift nicht durch die Entdeckung der spirituellen Bedeutung zu opfern, die für ihn das Wesentliche ist. Könnte man nicht sagen, dass Sulpicius in analoger Weise reale Ereignisse in Martins Leben stilisierte, ohne jedoch – eine Ausnahme macht die Dauer seiner Dienstzeit, sagt aber nicht der Psalm 90 (89), 4 „tausend Jahre sind in deinen Augen wie ein Tag“ – in gewisser Weise auf die wörtliche Materialität der Tatsachen zu verzichten? Selbst wenn es eine „christliche Interpretation“ von Martins Biografie vor seinem Abschied vom Heer 356 gäbe, würde es im Endeffekt kaum die im strengen Sinn historischen Gegebenheiten ändern. Die gleiche Tendenz zu einer spirituellen Interpretation der "wörtlichen" Handlung von Lebensereignissen inspiriert, mit vielen verschiedenen Nuancen und in einem deutlich anderen literarischen Genus, den Verfasser der *Confessiones*. – der übrigens sein Werk zur gleichen Zeit verfasste, als Sulpicius die *Vita Martini* schrieb.

Am Ende dieses dreifachen Anlaufs sollten wir all das Herumstolpern unserer Vorgänger vergessen und uns einbilden, wir hätten Gewissheit erlangt und *die Lösung des Problems* gefunden. Dazu wäre es zunächst notwendig, die miteinander verflochtenen Fragen der Martin'schen Chronologie, ihre obskuren und unvollständigen Daten, auf ein einfaches und klar formulierbares Problem zu reduzieren. Zumindest hoffen wir, die Bedeutung der Fragen, die bisher an Sulpicius Severus gestellt wurden, geändert zu haben. Zu oft wurde er von modernen Historikern vor ihr Gericht geladen und im Namen der Vorstellung, die seine Richter von ihrem eigenen Beruf als Historiker hatten, ohne Gnade verurteilt. Aber der Autor der *Vita Martini* sollte nicht einmal als derjenige der *Chronik* beurteilt werden. Bei unserem Versuch, die Probleme auf unsere Art zu lösen, die Martins Chronologie aufwirft, sind wir letztlich dazu veranlasst worden, nach der Bedeutung des *literarischen* Schaffens bei Sulpicius zu fragen. Es sind seine Absichten als *Biograph*, der im Jahr 396 im Rahmen einer spezifischen *literarischen* Gattung und für ein bestimmtes zeitgenössisches Publikum schrieb, die wir versucht haben, in ein neues Licht zu rücken.

Kehren wir für einen Moment zu diesem Gesamtpanorama der Martin'schen Chronologie zurück, um darin die aufeinanderfolgenden Pläne zu identifizieren, die wir unterscheiden mussten. Der erste Eindruck ist, dass wir zunächst das falsche Problem der Wahl zwischen „*zwei möglichen und unvereinbaren Systemen*“ aufgeben müssen. Dieses Dilemma entstand einerseits aus der Eile, unvollständige Daten zu systematisieren, andererseits aber oft auch aus einer uneingeschränkten Voreingenommenheit gegenüber dem Zeugnis Gregors von Tours oder gegenüber der Glaubwürdigkeit des Sulpicius Severus. Wir haben zu zeigen versucht, dass wir in fast allen Fällen zunächst diesen beiden Informanten und den Texten vertrauen müssen, die uns aus der besten handschriftlichen Überlieferung ihrer Werke überliefert wurden.

Im Vordergrund stehen dabei deutlich die „absoluten Daten“. Sie betreffen abgesehen von Martins Geburt auch die späteren Ereignisse seines Lebens, die sich von seinem Ausscheiden aus dem Heer im Jahr 356 bis zu seinem Tod im Jahr 397 ereigneten. Dieser Vordergrund erhält seine Klarheit durch eine strikte Synchronisierung zwischen den biografischen Daten und dem genauen Bezug auf eine charakteristische und in der Zeitgeschichte datierte Tatsache. Andererseits wird die Zuverlässigkeit dieser Daten durch die Übereinstimmung zwischen den Daten, die uns Gregor von Tours übermittelt hat, und jenen, die Sulpicius Severus uns in seinen *Dialogen* hinterlassen hat, bestätigt.

Im Hintergrund, weniger deutlich erkennbar, sind hier die Daten, die wir als Zwischendaten bezeichnen könnten: die von Martins Militärkarriere. Wenn wir versuchen, sie in den Rahmen der kaiserlichen Gesetzgebung einzuordnen, indem wir zunächst Sulpicius' Text ziemlich genau untersuchen, sehen wir, dass sie eine Plausibilität aufweisen, die sich auf viele Details erstrecken kann, und dass nichts der Kohärenz ihrer Chronologie mit dem, was sich aus den „absoluten Daten“ ableiten lässt, im Wege steht.

Jenseits dieser zweiten Ebene stößt unser Blick auf einen Horizont, in dem wir nicht mehr von Geschichte und Legende sprechen, sondern von Geschichte im modernen und objektiven Sinn des Wortes und von biographischer Literatur im antiken Sinn, oder besser noch, in dem ganz besonderen Sinn, den diese Worte durch die zwei Jahrhunderte

währende Entwicklung biographischer Gattungen im christlichen Latein erhalten haben, ineinander übergehen. An dieser Stelle schien es uns notwendig, die Untersuchung der Textdaten nicht mit derselben Zuversicht und nicht mit denselben Methoden anzugehen. Sie geben vor, scheinbar zu präzise zu sein, sind aber in Wirklichkeit zu weit von unbestreitbaren historischen Synchronismen entfernt, um nicht die größte Vorsicht walten zu lassen. Einerseits die zwar implizite, aber indirekte Behauptung, Martin habe seinen Dienst im Alter von 20 Jahren beendet, - verbunden mit einem freiwilligen Schweigen von Sulpicius über sein Geburtsdatum -. Diese Verteilung umfasst dagegen 5 genau chiffrierte Altersangaben, von denen jedoch drei ohne synchronen Bezug und zwei weitere mit vagen oder indirekten Bezügen angegeben werden.

Indem wir die Berechnung und die sorgfältige Auslegung der umstrittenen Kapitel aufgegeben haben, wurden wir dann dazu gebracht, den Autor zu befragen und bemühten uns, uns in die Zeit der Abfassung dieses Werkes und in die Jahre unmittelbar vor seiner Veröffentlichung zu versetzen. Es ist nicht mehr nur der Widerstand, dem Martin selbst in Gallien begegnete, der uns vor Augen geführt wird. Im weiteren Sinne liegt es auch an dem Klima des Misstrauens, das sich unter Siricius' Pontifikat gegenüber ehemaligen Staatsdienern entwickelt hatte. Gleichzeitig zeigte die Haltung des Hieronymus, die er einige Jahre später in seiner Trauerrede für Nepotian einnahm, dass Martins langer Militärdienst nach seiner Taufe ihn nicht weniger dem Misstrauen vieler Bischöfe ausgesetzt hatte als auch dem der Extremisten des Askententums, der Enthusiasten, die wie Bricius oder Hieronymus den langsamem Fortschritt der Gnade in bestimmten Seelen nur als bedauerliche Lauheit begreifen konnten. Eines der wesentlichen Ziele von Sulpicius beim Verfassen dieses Werks, das er „*Apologia pro vita Martini*“ [Verteidigungsschrift für Martins Leben] hätte nennen können, bestand also darin, geschickt auf die Einwände aller Gegner des ehemaligen Soldaten zu reagieren. Dies gelang ihm, indem er auf raffinierte Weise den Umfang ihrer Beschwerden, aber auch die tatsächliche Dauer seiner Dienstzeit herunterspielte, und zwar zu einem Zeitpunkt, als er 40 Jahre nach dem Ausscheiden von 356 und vielleicht 65 Jahre nach seinem Eintritt ins Heer damit rechnen konnte, dass niemand auf ihn zukommen würde, um ihm offiziell zu widersprechen.

Gleichzeitig ermöglichte diese radikale Lösung eine vollständige Idealisierung der Figur durch die Verwendung symbolischer Zahlen, wobei er sich auch die Verwendung biografischer Genres erlauben konnte. Das ideale Modell der christlichen Biografie war bis dahin (und man kann bis zu einem gewissen Grad sagen, nacheinander) der Märtyrer, der Bischof und schließlich der Mönch gewesen, wie es die lateinischen Übersetzungen des *Lebens des Antonius* dem Westen gerade vorgeschlagen hatten. Die *Vita Martini* kann nur verstanden werden, wenn wir in diesem scheinbar einfachen, aber voller komplexer Absichten steckenden Werk den Erben dieser literarischen Tradition sehen.¹¹⁹ Sulpicius' Herausforderung bestand darin, sozusagen die von den biographischen Genres nacheinander vorgeschlagenen Idealtypen auf Martin konzentrieren zu wollen – ohne den zu vergessen, der den Typus des Märtyrers verherrlicht.¹²⁰ Daher war es ihm wichtig, dass die große Szene der Konfrontation mit Julian zwischen einem jungen Christen und einem „Tyrannen“ von gewaltiger Autorität stattfand. Dieser rein literarische Imperativ hat auch zu der einzigartigen Umkehrung des Alters beigetragen, die die Szene noch dramatischer macht. Die respektvolle Bitte eines 40-jährigen Veteranen an einen jungen Prinzen von 25

Jahren wird so zu einer romanhaften Konfrontation zwischen einem jungen Märtyrerkandidaten von 20 Jahren und einem misstrauischen und

¹¹⁹ *Einige Ergebnisse unserer Untersuchung zu den „Biographischen Gattungen in der christlich-lateinischen Literatur“ können wir hier nur schematisch skizzieren; Es war das Thema eines Kurses an der Sorbonne in den Jahren 1959–1960. Wir beabsichtigen, die Beziehung zwischen Sulpicius und dieser Tradition in einem einführenden Kapitel der angekündigten Ausgabe der Vita Martini genauer zu untersuchen, oben Fn. 6.*

¹²⁰ *Seine Bedeutung bei der Verklärung des Martinssoldaten entspricht seinem Platz in der zeitgenössischen Literatur: Man denke an die „literarischen Passionen“, aber auch an die Gedichte von Damasus und an das Buch Peristephanon von Prudentius.*

grausamen Tyrannen, das eher dem populären und unbeliebte Bild des Abtrünnigen gleicht als dem des jungen heidnischen Philosophen, der im Alter von 36 Jahren im Osten umkommen sollte. Im Rahmen dieser literarischen Neuzusammenstellung werden auch die Absichten von Martins spiritueller Reise während seiner Kindheit und Jugend erläutert, mit den symbolischen Altersstufen, die ihre Etappen kennzeichnen. Auch hier handelt es sich um konventionelle Daten, von denen einige den Blick auf Martins Kindheit „verjüngen“. Der Wunsch, in ihm einen zweiten Antonius zu sehen, erklärt die Projektion chronologischer Bezeichnungen auf seine Vergangenheit, die aus der neueren Verwendung in westlichen Asketenkreisen übernommen wurden und sich auf die Weihe und den Eintritt „in die Religion“ von Kindern beziehen, die von ihren Eltern schon in jungen Jahren der asketischen *Berufung* geweiht wurden.

Viele der Merkwürdigkeiten, viele der scheinbaren Widersprüche in Martins Biografie lassen sich nicht erklären, wenn man die *Vita* nicht zunächst als das betrachtet, was sie ist: ein Plädoyer und ein kultiviertes literarisches Werk. Ein Werk, das sehr sensibel auf die Strömungen und Probleme eingeht, kurz gesagt auf das Klima des westlichen Christentums in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts; aber auch ein Essay Grenzbereich von antiker Biografie und mittelalterlicher Hagiographie. Ein Buch, das aktuell ist, aber insgeheim den Normen einer literarischen Tradition treu bleibt, die in der griechischen und lateinischen christlichen Literatur bereits sehr ausgefeilt und vielfältig ist. Eine überzeugende Rede, die versucht, die „Plausibilität“ zu wahren und „anzuröhren“, aber auch zu „bezaubern“, gemäß den alten Prinzipien der ciceronischen Rhetorik: das heißt in diesem Fall, der Vorstellungskraft und der spirituellen Meditation das gebührende Gewicht zu verleihen und dabei dem Geschmack der Zeitgenossen für die romantische Literatur der „literarischen Passionen“ der Märtyrer, für die Feinheiten der allegorischen Exegese und die abstrusen Spiele der Zahlensymbolik Tribut zu zollen.

Heute käme niemand auf die Idee, einen Romanautor oder auch nur den Autor dessen, was wir unter dem Begriff der romanhaften Biografie goutieren, einen Fälscher zu nennen. Warum sollten wir gegenüber Sulpicius Severus weniger nachsichtig sein? Es stimmt, dass sich dieser merkwürdige Autor dadurch angreifbar gemacht hat, dass er die widersprüchlichsten literarischen Eigenschaften in sich vereinte. Und es ist zunächst schwer zu verstehen, wie dieser Jurist mit seinem akribischen und präzisen Vokabular, dieser Autor einer *Chronik*, deren letzte Kapitel zeigen, dass er die Entwicklung der Priscillian-Affäre so aufmerksam verfolgt hat, es sich erlauben konnte, teilweise zu romantisieren, und mit akribischer Vorsicht¹²¹, das Leben eines Mannes, den er persönlich gekannt hatte und der noch lebte, als das Werk geschrieben wurde. Genau hierin liegt in den Augen des Literaturhistorikers das Geheimnis seines Talents und seiner Größe, der den anhaltenden Erfolg der *Vita Martini* nur feststellen und zu erklären versuchen kann. Doch in den Augen des Historikers wird es, kurz gesagt, immer seine Belastung sein.

¹²¹ Vielleicht müssen wir dort diesen Instinkt für historische Dramatisierung finden, der seit langem eines der besonderen Merkmale der römischen Vorstellungskraft ist: ob wir uns nun mit der römischen *Mythologie* anhand der Werke von Dumézil befassen oder, direkter, das erste Buch von Titus Livius über die legendären Ursprünge des römischen Volkes erneut lesen.